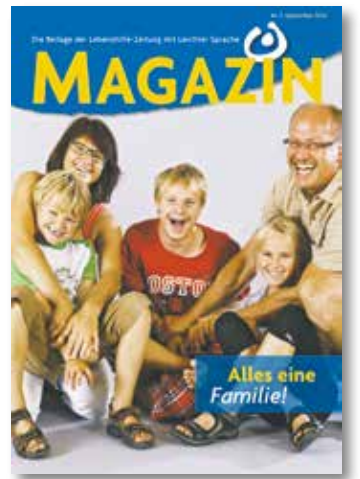




Lebenshilfe Zeitung



NR. 3/37. JG.

SEPTEMBER 2016

Gut vorbereitet

Fit für den Notfall

Was tun, wenn es brennt? Die Antwort auf diese Frage zu kennen, ist wichtig, auch für Menschen mit Behinderung. Deshalb wird jetzt darüber geforscht. **Seite 9**

Wie im Film

Familiale: Die Gewinner

Die Sieger des Filmfestivals der Lebenshilfe stehen fest. Der erste Preis ging an die Lebenshilfe Leer für ihren Film „Flash, die Supermaus“. Im Berliner Kino Kosmos wurden sie gefeiert. **Seite 22**



Familie als WG

Wann zahlt die Pflegekasse?

Manche Menschen, die Pflege brauchen, wohnen mit Angehörigen zusammen. Auch dann ist es möglich, dass sie als Wohngemeinschaft gelten. **Seite 10**

Präna-Test

Keine Reihenuntersuchung!

Ärzte können im Blut von Schwangeren feststellen, ob ihr Kind das Down-Syndrom hat. Jetzt wird darüber diskutiert, ob den Test künftig alle Kassen bezahlen. **Seite 16**

Kampagne der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe kämpft für ein besseres Bundes-Teilhabe-Gesetz. Eine große Demonstration ist am 7. November in Berlin geplant.

Die Lebenshilfe ruft mit der bundesweiten Kampagne #Teilhabe StattAusgrenzung dazu auf, ihre Petition zum geplanten Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III zu unterzeichnen. Die vorliegenden Entwürfe der Gesetze sind aus Sicht der Lebenshilfe inakzeptabel. Mehr als 67 000 Menschen haben bereits die Petition auf der Internet-Plattform www.change.org unterschrieben, die am 7. November bei einer großen Demo in Berlin Bundestag und Bundesrat übergeben wird. Bis dahin benötigt die Petition noch viele tausend weitere Unterschriften, um Verbesserungen in den Gesetzesentwürfen zu erwirken. Daher unser Aufruf: Unterstützen Sie die Petition! Kontaktieren Sie Ihre Abgeordneten vor Ort und informieren Sie die Öffentlichkeit. Die Lebenshilfe hilft Ihnen dabei mit Musterbriefen, Aufklebern, Unterschriftenlisten und mehr.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3.



Die Mitgliederversammlung in Berlin bestätigte Ulla Schmidt aus Aachen mit großer Mehrheit für weitere vier Jahre an der Spitze der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages erhielt 80,84 Prozent der Stimmen. In ihrer Eröffnungsrede appellierte eine kämpferische Ulla Schmidt an die Delegierten aus ganz Deutschland, sich vor Ort bei den Abgeordneten mit aller Kraft für Verbesserungen beim Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III einzusetzen: „Wir brauchen Ihre Unterstützung für unsere Kampagne #TeilhabeStattAusgrenzung!“

Lebenshilfe wählte neuen Bundesvorstand

Die Mitglieder haben im September einen neuen Vorstand gewählt. Die Wahl war spannend. Es gab viele Kandidaten. Außerdem wurde bei der Mitgliederversammlung vieles besprochen: zum Beispiel das neue Teilhabe-Gesetz.

Auch die Stellvertretenden Bundesvorsitzenden wurden mit deutlichen Ergebnissen wiedergewählt: Monika

Haslberger aus Freising kam auf 87,81 Prozent, Rolf Flathmann aus Bremerhaven auf 82,35 Prozent. Als Vertreterin des Rats behinderter Menschen gehört Ramona Günther aus Freudenstadt wie bisher dem Vorstand an, sie

erhielt mit 97,15 Prozent die größte Zustimmung. Weiterer Selbstvertreter und ganz neu im Bundesvorstand ist Peter Stabenow aus Bad Dürkheim (61,18 Prozent). Bärbel Kehl-Maurer aus Kirchheim/Teck vertritt wieder

den Bundeselternrat im Vorstand und erzielte 90,60 Prozent. Komplettiert wird das Gremium durch: Dr. Peter Masuch aus Kassel (90,82 Prozent), Prof. Dr. Theo Klauß aus Heidelberg (82,56 Prozent), Tina Winter aus Wetzlar (81,27 Prozent), Doris Langenkamp aus Münster (75,66 Prozent), Andreas Henke aus Gütersloh (72,70 Prozent) und Ralf Rauch aus Gera (54,22 Prozent), der dem Bundesvorstand erstmals angehört.

Mehr auf den Seiten 4 und 5.

Liebe Leserin, lieber Leser, vor vielen Artikeln in dieser Zeitung steht ein Vorspann. Er erklärt, worum es geht. Er ist in einfacher Sprache und mit größeren Buchstaben.



Der Bundesvorstand der Lebenshilfe.

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Telefon: 030/20 64 11-141 oder -140
Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

www.facebook.com/lebenshilfe
www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

> Das Geschwister-Netz der Lebenshilfe

GeschwisterNetz ist ein Online-Angebot für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung. Es hat inzwischen über 200 Nutzer aus ganz Deutschland. Über GeschwisterNetz können sie sich miteinander verbinden, Erfahrungen teilen und Treffen organisieren.

Sie haben auch einen Bruder oder eine Schwester mit Behinderung? Hier kommen Sie auf die Seite und können sich anmelden: www.geschwisternetz.de



Die Schwestern Lisa (links) und Helen haben ein enges Verhältnis. In der Pubertät hat Lisa die Situation mit Helen allerdings manchmal überfordert. Foto: privat

Ein Bund fürs Leben

Geschwister von Menschen mit Behinderung haben meist eine etwas andere Kindheit. Das merken sie oft auch noch als Erwachsene. Sie fühlen sich manchmal zerissen zwischen Zuneigung und Überforderung. So wie Lisa und Katrin.

Von Nina Krüger

Füttern, wickeln, anziehen, tragen. „Es ist fast wie bei einem Baby“, sagt Lisa. Nur, dass ihre Schwester Helen inzwischen 21 Jahre alt ist. „Natürlich mache ich das alles“, sagt Lisa. Sie hat ein enges Verhältnis zu Helen. Und gerade deshalb war ihr eines klar: Beruflich wollte sie mit dem Thema Behinderung eigentlich nichts zu tun haben. Dann machte sie nach dem Abitur doch ein Freiwilliges Soziales Jahr in Helens alter Schule. „Nach drei Tagen habe ich gemerkt: Das ist es, das will ich machen“, sagt Lisa. Inzwischen studiert die 25-Jährige Förderschullehramt in Frankfurt am Main. Eigentlich wollte sie weiter von zu Hause weg. Eigentlich. Jetzt fährt Lisa zweimal im Monat zu ihrer Mutter. Helen wohnt seit einigen Jahren in einer Wohngemeinschaft in der Nähe.

Auch Katrins Schwester Annika ist durch einen Sauerstoffmangel bei der Geburt behindert. „Man sieht es ihr allerdings nicht sofort an“, sagt die 22-Jährige. Sie ist sprachlich und motorisch fit, braucht wenig Pflege, Probleme hat sie vor allem mit alltäglichen Aufgaben. „Wenn ich mitkriege, wie es bei anderen läuft, denke ich immer, dass es uns ziemlich gut geht“, sagt Katrin. Fast so, als hätte sie deswegen ein schlechtes Gewissen. Seit einigen Jahren studiert sie Förderpädagogik in Erfurt, ein- bis zweimal im Monat fährt sie die 300 Kilometer nach Hause zu ihren Eltern. Auch die 25-Jährige Annika wohnt noch dort. „Wir haben eine starke Bindung“, sagt Katrin. „Ich versuche immer, Zeit für sie zu finden.“

Eigentlich sollte Annika langsam ausziehen, selbstständiger werden.

„Aber es ist so schwierig, etwas Passendes für sie zu finden“, sagt Katrin. „Klar frage ich mich, was ist, wenn meine Eltern nicht mehr können – dann bin ich wieder dran.“

Lisa und ihre Familie haben das schon hinter sich. Lisa ist froh, dass Helen ausgezogen ist. „Für meine Mutter alleine war es einfach zu viel, sie hat fast 20 Jahre nicht durchgeschlafen.“ Helen ist durch einen Chromosomendefekt schwer mehrfachbehindert und hat nachts epileptische Anfälle. Trotzdem war es ein langer, schwerer Ablösungsprozess. Auch für Lisa. „Ich habe die Einrichtung genau unter die Lupe genommen und viele Fragen gestellt“, sagt sie. Wenn Helen und Lisa am Wochenende zusammen zu Hause sind, übernimmt Lisa viel. „Das ist oft nervenaufreibend – Helen ist autoaggressiv.“

Annika und Katrin gehen an gemeinsamen Wochenenden ins Kino, zum Beispiel in den neuen Bibi Blocksberg-Film. „Ich fahre auch mit ihr auf Ferienfreizeiten der Lebenshilfe“, sagt Katrin. Seitdem sie zusammen Urlaub machen, ist ihre Beziehung noch enger geworden. Eigentlich gab es nur eine schwierige Phase: als Katrin aufs Gymnasium kam. „Ich bin immer offen damit umgegangen, eine behinderte Schwester zu haben – plötzlich wurde ich deswegen beschimpft“, erinnert sie sich. Trotz der Unterstützung ihrer Eltern wurde es eigentlich erst in der Oberstufe besser.

An Lisas Schule war Helen nie Thema. Zu Hause dominierte Helens Pflege dagegen vieles. Lisa und ihre Mutter stemmten das fast alleine. „Eigentlich habe ich die Vaterrolle

übernommen. Ich habe Helen immer besser verstanden als er“, sagt Lisa. Sie kommt mit zu den Therapien, hilft der Mutter. Als Kind findet sie das gar nicht schlecht: „Ich war wichtig und hatte einen extremen Zugang zu Helen.“ Später, in der Pubertät, ändert sich das: „Es hat mich belastet. Ich wollte aber auch niemanden im Stich lassen.“

Die Eltern trennen sich, kommen wieder zusammen, vor einigen Jahren lassen sie sich doch scheiden. Lisas Vater wird in dieser Zeit schwer krank. „Das hat viel in ihm bewegt“, sagt Lisa. Seit der Scheidung ist er mehr für Helen da, kommt alle zwei Wochen zu Besuch. „Wir sind jetzt ein richtig harmonisches Familiengenuss“, sagt Lisa, „zusammen mit der neuen Freundin meines Vaters sind wir alle sogar in den Urlaub nach Frankreich gefahren.“

Lange hatten Lisa und Katrin außerhalb ihrer eigenen Familien wenig Austauschmöglichkeiten. Das ist jetzt anders: Die beiden sind seit einigen Monaten bei GeschwisterNetz aktiv. Das ist das soziale Online-Netzwerk der Bundesvereinigung Lebenshilfe für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung. „Es war so gut zu sehen, dass ich nicht alleine bin, dass es vielen so geht wie mir“, sagt Lisa. Sie hält sich online lieber im Hintergrund, liest mit, will sich nicht zu sehr offenbaren. Auch Katrin schaut regelmäßig in die Foren, manchmal schreibt sie auch Kommentare. Für sie hat das GeschwisterNetz vieles relativiert: „Andere kämpfen viel mehr mit ihrer Situation, Annikas Behinderung ist für uns keine große Bürde.“

Eltern, Kinder, Geschwister

Eltern behinderter Kinder sind mit vielen, sich im Laufe des Lebens verändernden Herausforderungen konfrontiert, für die sie Lösungen finden müssen. Das gilt besonders, wenn die Eltern betagt und die Kinder mit Behinderung erwachsen geworden sind. Das Buch „Betagte Eltern – behinderte Kinder“ von Ilse Achilles wirft einen Blick auf die schwierige Balance zwischen der lebenslangen Fürsorglichkeit

der Eltern und dem Streben des erwachsenen Kindes nach Selbstbestimmung. Auch die Erwartungen an die nicht behinderten Geschwisterkinder werden in dem Buch beleuchtet. Die Autorin ist Journalistin und Vorsitzende des Angehörigenbeirates der Lebenshilfe München.

Betagte Eltern – behinderte Kinder. Ilse Achilles. Kohlhammer GmbH Stuttgart. ISBN 978-3-17-029395-3. 19 Euro

Hilfen für Geschwister



Die vierjährige Lea ist verunsichert. Es muss etwas Schlimmes passiert sein. Denn die Eltern sind jetzt, anstatt zuhause oder bei der Arbeit, mit dem Bruder Jacob im Krankenhaus. Lea traut sich aber nicht, näher nachzufragen. Lea ist eines von zwei Millionen Geschwisterkindern in Deutschland, für die sich die Novartis Stiftung FamilienBande einsetzt. In dem Handbuch geht es um Unterstützungsangebote für betroffene Geschwister.

Birgit Möller, Marlies Gude, Jessy Herrmann, Florian Schepper. Geschwister chronisch kranker und behinderter Kinder im Fokus. Ein familienorientiertes Beratungskonzept. Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN 978-3-525-40199-6. 25 Euro.

Ideenspeicher für Familien

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die richtig viel bewirken: Die Kita „Hand in Hand“ in Rees hilft Eltern, die kein Auto zur Verfügung haben. Steht ein wichtiger Termin beim Arzt oder beim Amt an, dann organisiert die Kita einen kostenlosen Fahrdienst. Eine kleine Geste,

die in ländlichen Gebieten Gold wert sein kann. So einfach kann Familienunterstützung sein.

Und Unterstützung kann jede Familie gut gebrauchen – ganz besonders gilt das für Familien mit behinderten Angehörigen. Im von der Barmer GEK geförderten Projekt Ideenspeicher „Familien unterstützen!“ haben wir gute Beispiele aus ganz Deutschland zusammengetragen. Das Motto lautet: Wer sich für Familien engagieren will, muss das Rad nicht neu erfinden. Es gibt es überall im Land tolle Ideen und Konzepte, die darauf warten, nachgemacht zu werden.

Damit das gut gelingt, stehen die Ergebnisse des Projekts jetzt im Internet. Ob Spielgruppe im Flüchtlingsheim, ob ehrenamtliche Eltern- und Familienakademie oder Kontaktnetz für alleinerziehende Frauen mit behinderten Kindern – auf www.lebenshilfe.de/ideenspeicher-familie gibt es alle Informationen, die man braucht um selber loszulegen. Kurz und prägnant erklärt und mit den Kontaktdaten der Ideengeber.

Haben Sie auch eine gute Idee wie man Familien unterstützen kann? Dann melden Sie sich einfach bei uns und helfen anderen dabei, Familien zu unterstützen: per E-Mail an Kai.Pakleppa@Lebenshilfe.de oder per Telefon: 030 206411-120.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Chefredakteurin:

Prof. Dr. med. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Redaktion: Kerstin Heidecke (kheid),
Peer Brocke (pb), Andrea Hennig (ah), Edna Rasch (ra), Dr. Angelika Magiros (am), Jürgen Reuter (jr)

Sitz der Redaktion:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LZH ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Druckauflage: 2. Quartal 2016: 115.400 (IVW-Zertifizierung). Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014.

Gestaltung: Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf

Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40 35



Der Kampf hat erst begonnen!

Kampagne der Lebenshilfe benötigt noch mehr Unterstützung

Die Kampagne #TeilhabeStattAusgrenzung zieht immer größere Kreise und gewinnt zunehmend an Aufmerksamkeit. Gleich zu Beginn erhielt die Lebenshilfe innerhalb weniger Tage mehr als 40 000 Unterschriften für ihre Petition zum geplanten Bundesteilhabegesetz und zum Pflegegeldgesetz III auf der Internetseite www.change.org. Das war ein starker Anfang. Wenn am 7. November die Petition auf einer großen Lebenshilfe-Demo in Berlin Bundestag und Bundesrat überreicht wird, werden aber noch viele weitere Stimmen benötigt. Alle in der Lebenshilfe sind aufgerufen, die Öffentlichkeit zu informieren, die Abgeordneten vor Ort zu kontaktieren und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen.

Worum geht es?

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Von den derzeit rund 860 000 Beziehern der Eingliederungshilfe hat die Mehrheit – über eine halbe Million – eine geistige Behinderung. Auch vom Pflegegeldgesetz III ist diese Personengruppe stark betroffen. Bleiben die Reformen so wie sie sind, müssen Menschen mit geistiger Behinderung fürchten, ganz aus dem Hilfesystem herauszufallen. Anderen droht, dass sie gegen ihren Willen mit anderen zusammen wohnen müssen oder auf Pflegeeinrichtungen verwiesen werden. Wieder andere müssen bangen, ihr Zuhause zu verlieren, weil ihre Wohnstätte nicht mehr ausreichend finanziert wird. „Bundesteilhabegesetz und Pflegegeldgesetz-

Damit das Bundes-Teilhabe-Gesetz gut wird, ruft die Bundesvereinigung zu einer Unterschriften-Sammlung auf. Das heißt Petition. Bis jetzt haben mehr als 67 000 Menschen unterschrieben. Bitte machen Sie mit!



Fotos: Hans D. Beyer. Die Szenen sind gestellt vom Theater Ramba Zamba in Berlin.

gesetz III können so nicht bleiben“, sagt Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe. „Das Gesetzespaket“, so Schmidt, „enthält zwar Fortschritte, die auf langjährigen Forderungen der Lebenshilfe beruhen, aber die drohenden Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung sind inakzeptabel!“

Die Gesetzentwürfe, die am 28. Juni 2016 von der Bundesregierung vorgelegt wurden, versprechen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Aber für Menschen mit geistiger Behinderung drohen durch diese Gesetze Diskriminierung und Ausgrenzung statt mehr Teilhabe.

Wozu die Kampagne?

Ziel der Kampagne ist, die Forderungen der Lebenshilfe für gute Teilhabe und Pflege den Abgeordneten im Bundestag und in den Landtagen sowie der breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen. Dazu hat die Bundesvereinigung Informationsmaterial erstellt, das die Knackpunkte der beiden Gesetze einfach erklärt. Es gibt Kampagnen-Motive als Postkarten und Plakate, die von allen örtlichen Vereinigungen und Einrichtungen der Lebenshilfe eingesetzt werden können. Darüber hinaus macht die Lebenshilfe mit kreativen Aktionen vor Ort auf die Petition und die schwerwiegenden Folgen des Gesetzespakets aufmerksam. Alle Infos, Fakten, Ratgeber, Radiospots, Musterbriefe an Abgeordnete gibt es auf der Webseite www.teilhabeStattAusgrenzung.de. Natürlich können alle Materialien auch bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe bestellt werden.



Die Lebenshilfe fordert, dass ...

1. ... Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf künftig nicht von den Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen werden. Umgekehrt darf ihnen auch nicht die Eingliederungshilfe verwehrt werden, weil sie neben ihrer geistigen Behinderung einen Pflegebedarf haben. Sie brauchen für Teilhabe beide Formen der Unterstützung. Der Verschiebepflicht zwischen Eingliederungshilfe und Pflege muss aufhören!
2. ... der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nicht so begrenzt wird, dass Menschen, die in weniger als fünf Lebensbereichen Einschränkungen aufweisen, von den Leistungen ausgeschlossen werden. Eine solche Hürde ist zu hoch!
3. ... Menschen mit Behinderung nicht gezwungen werden können, gemeinsam mit anderen Leistungen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel beim Wohnen und in der Freizeit. Das ist das Gegenteil von Selbstbestimmung und führt zu Ausgrenzung statt Teilhabe!
4. ... die Kosten der Unterkunft für das Wohnen in Wohnstätten nicht willkürlich begrenzt werden. Wenn das Wirklichkeit wird, droht vielen Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung das finanzielle Aus, und die dort lebenden Menschen verlieren ihr Zuhause!
5. ... Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht von den verbesserten Regelungen im Bundesteilhabegesetz zur Heranziehung ihres Vermögens ausgeschlossen werden. Auch sie haben ein Recht auf ein Sparbuch!

Die Petition auf www.change.org läuft noch bis Ende des Jahres. Auf der Kampagnenseite www.teilhabeStattAusgrenzung.de gibt es auch Unterschriftenlisten als Download. Am 7. November wollen wir die Petition an Bundestag und Bundesrat übergeben. Haben Sie Fragen? Hier Ihr Kontakt: Kampagne@Lebenshilfe.de, 0 64 21/491-164

Baden-Württemberg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 07 11/255 89-0

Die Nase im Wind: 20 Jahre Motorrad- ausflüge für Menschen mit Behinderung



Rastatt/Murgtal. Hermann Walz und Petra Nold aus Durmersheim teilen eine Leidenschaft: das Motorradfahren. Der Physiotherapeut war begeisterter Gespannfahrer, seine Patientin Motorradfahrerin und Mitarbeiterin der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal. Wie der Zufall manchmal so will, kam bei einem Gespräch eine Idee auf. Daraus entwickelte sich eine Veranstaltung, die nun bereits zum 20. Mal stattfand: In einer Kolonne von Motorrad-Gespannen – im Laufe der Zeit kamen auch

Trikes und Buggys hinzu – gehen Menschen mit Behinderung auf Tour. Schon der Beginn des Ausfluges ist ein Abenteuer. Röhrende Motoren von knapp 60 Fahrzeugen sind zu hören. Benzin-Geruch liegt in der Luft. Bei einem Frühstück mit rund 100 Personen werden die Fahrer zugeteilt. Mittlerweile haben sich feste Fahrer-Beifahrer-Paarungen aufgebaut. Aber auch neue Gesichter sind auszumachen. „Für viele ist die Teilnahme an der Ausfahrt Ehrensache“, sagt Petra Nold. Trotzdem werde versucht, weitere Mitstreiter zu finden. Denn das Angebot, welches bei den Offenen Hilfen ausgeschrieben wird, ist heiß begehrt. Seit vielen Jahren steht der Motorradclub „Rieder Schlechtwet-

ter Cowboys“ Petra Nold bei der Organisation zur Seite. Der Verein legt die Fahrroute fest und kümmert sich als Vorhut um die Sicherheit des beachtlichen Konvois. Hermann Walz hält die Verbindung zu Firmen, die mit Sach- und Geldspenden unterstützen. Mit von der Partie ist auch der MSC „Comet“. Bei den Motoballern, sie spielen Fußball auf Motorrädern, wird das Frühstück veranstaltet und findet auch der gemütliche Abschluss statt.

Beim Befahren von mittelbadi-schen Landstraßen lindert der Fahrtwind die sommerliche Hitze. Auch eine Mittagspause ist eingeplant. Hier werden die gerade gemachten Erfahrungen beim „Bike fahren“ fachmännisch ausgetauscht. Und sich schon eine neue Route für das nächste Jahr ausgedacht.

Wochenende der inkluisiven Begegnung

Böblingen. Was ist eigentlich ein Wochenende der inklusiven Begegnung? Der Lebenshilfe Böblingen ist es wichtig, den Verein in das städtische Leben zu integrieren und seine Mitglieder wie auch seine Aktivitäten sichtbar zu machen. Dazu veranstaltet der Verein seit drei Jahren ein zweitägiges Sommerprogramm mit Kabarett-Abend, ökumenischem Gottesdienst und großem Sommerfest inmitten des schönen Stadtparks, direkt an der Böblinger Flaniermeile.

Für den Kabarett-Abend konnten im Vorjahr mit Rainer Schmidt und in diesem Jahr zum 50. Jubiläum mit René van Roll Ausnahme-Künstler gewonnen werden, die anhand ihrer eigenen Behinderung das Thema Inklusion aus ihrem ganz persönlichen Blickwinkel heraus beleuchten. Auch der ökumenische Gottesdienst am Sonntagmorgen steht ganz im Zeichen der Inklusion, zeigt er doch unter dem Motto „Gemeinsam sind wir bunt“ die Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft. Dabei gehören Lieder und

Gebete in Gebärdensprache ebenso dazu wie die aktive Ausgestaltung der Predigt durch Mitglieder mit Behinderungen. Als Höhepunkt des Wochenendes feiert der Verein sein alljährliches Sommerfest mit großem Unterhaltungsprogramm, das sowohl von örtlichen Chor- und Musikvereinen wie auch von vereinseigenen Darstellern bestritten wird.

Zusammenfassend zeigen sich Macher und Teilnehmer zum wiederholten Male begeistert, bietet die Veranstaltung doch neben der reichhaltigen Unterhaltung für Jung und Alt vor allem die Möglichkeit des Austausches. So konnte der Verein zahlreiche neue Mitglieder aus der Bevölkerung gewinnen wie auch den Mitgliedern eine zusätzliche Plattform zur Vernetzung bieten. Berührungspunkte zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen werden abgebaut sowie der Verein im örtlichen Leben stärker integriert.

Insgesamt eine gelungene Sache, die auch im nächsten Jahr garantiert ihre Fortsetzung findet.



> Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen,

wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen. Fotos benötigen wir in ausreichender Druckqualität. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben.

Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 1. November 2016

> an Kerstin Heidecke

> Telefon 030 / 20 64 11-141

> E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Mehr aus den Bundesländern lesen Sie auch auf den folgenden Seiten.

Bayern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Auszeichnung für Design-Marke

Ostallgäu/Füssen. Die Designmarke der Wertachtal-Werkstätten Füssen wurde jetzt mit dem German Brand Award ausgezeichnet. Seit November 2015 gibt es in den Werkstätten der Lebenshilfe Ostallgäu die Designlinie „we - design for life“. Neun Monate hatte der Diplom-Designer Stephan Reichle mit einem Team der Werkstatt am ersten gemeinsamen Produkt gearbeitet. Die Menschen mit Behinderung wurden aktiv in die Planung eingebunden. Ergebnis ist die „memory lane“. Es handelt sich um eine Fotoleiste aus heimischen Hölzern, die in Füssen mit großer Präzision und in Handarbeit gefertigt wird. Sie erfüllt höchste Ansprüche an Ästhetik und Funktion und ist in ein nachhaltiges und sinnstiftendes Produktionskonzept eingebunden. Dies bekamen der Designer Stephan Reichle und die Leiterin der Wertachtal-Werkstätten in Füssen, Dagmar Rothmund, jetzt auch vom renommierten Rat für Formge-



bung bescheinigt. Im Juni wurde „we - design for life“ mit dem German Brand Award ausgezeichnet.

Das ganze Team in Füssen ist außerordentlich stolz auf diese Auszeichnung. Sie rückt die gute Arbeit und das Potenzial von Menschen mit Behinderung ins Licht der Öffentlichkeit. Die Nachfrage nach dem Produkt ist mittlerweile so groß, dass Teile der Produktion in andere Standorte der Wertachtal-Werkstätten ausgelagert werden müssen.

Inzwischen wird in Füssen an einem neuen Produkt gearbeitet. Was es ist, ist noch geheim. Man kann jedoch sicher sein, dass es ein Schmuckstück wird.

Foto: Reichle Design

Betonkreationen in Kooperation

Amberg. Die traditionelle Zusammenarbeit zwischen Schülern der Barbara-Grundschule und Mitarbeitern der Jura-Werkstätten der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach zeigte schon in der Vergangenheit, zu welchen Kreativleistungen beide Institutionen fähig sind. Für das 50-jährige Bestehen der Barbara-Grundschule im Juli wurden gemeinsam Pflanzobjekte aus dem Material Beton geschaffen.

Der Erlös aus ihrem Verkauf beim Schulfesttag wird dem Förderverein der Barbara-Grundschule zu Gute kommen. Die kreative Zusammenar-

beit der jungen Schüler und der erwachsenen Menschen mit Behinderung macht allen Spaß. Diese Arbeit vereint Schulung von Motorik, Technik und handwerklichem Geschick mit ganz praktischer Inklusion.

Die Aktion umfasste insgesamt vier Mittwochnachmittage, die in der benachbarten Jura-Werkstätte durchgeführt wurden. Die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklasse 4aG ließen sich dabei auch gern Tricks und Kniffe, die das Arbeiten vereinfachen, von Mitarbeitern der Jura-Werkstätten zeigen.



Hessen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 64 21/9 48 40-20

Schreiben ohne Grenzen

Wiesbaden. Im Vorfeld des inklusiven Filmfests „NO LIMITS“ haben die Lebenshilfe Wiesbaden und das Kulturamt Wiesbaden das Projekt „SchreibRaum“ ins Leben gerufen. Unter professioneller Anleitung trafen sich seit Dezember 2015 bis Juni 2016 Menschen mit und ohne Beeinträchtigung einmal im Monat zum gemeinsamen Schreiben.

Die als „SchreibRaum“ locker zusammengestellte Gruppe aus sechs bis zehn Leuten traf sich an unterschiedlichen Orten rund um Wiesbaden. Für zwei Stunden hieß es dann kreativ zu sein.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die des Schreibens nicht mächtig waren, hatten eine persönliche Assistenz, die für sie den Stift ersetzte.

Der Text wurde diktiert und wortwörtlich verschriftlicht und bei Bedarf vom Assistenten vorgelesen. Eine Teilnehmerin resümierte stolz: Ich hätte nie gedacht, dass ich Texte verfassen kann, weil: Eigentlich kann ich gar nicht lesen und schreiben.

Zum Einstieg konnte die Redaktion von „Ohrenkuss“ aus Bonn für einen Workshop gewonnen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren mit Spaß und Neugier dabei und genossen die neue Erfahrung des Schreibens in einer inklusiven Gruppe.

Wohltuend „entschleunigt“ wurde mit gegenseitiger Unterstützung lebhaft zu Einhornern fabuliert und der Herbst in allen Facetten kreativ zu Papier gebracht.

Niedersachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 05 11/9 09 25 70

Helfende Hände bei den Special Olympics



Hannover. „Gemeinsam stark“ war das Motto der diesjährigen nationalen Spiele von Special Olympics, der Olympiade für Menschen mit geistigen Behinderungen, in Hannover. Dabei waren nicht nur etwa 4800 Sportler, sondern auch rund 2200 Helferinnen und Helfer. Und: zwölf Ehrenamtliche mit und ohne Behinderungen, die sich in der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg engagieren.

„Wir haben die Getränke nur so rausgeknallt“, sagt Stephan Schenke und bekommt leuchtende Augen. Er war einer der Helfer, die vom 6. bis 10. Juni bei den Sommerspielen angepackt haben. „Ich habe fast geweint, so toll war das“, sagt er. Und auch Brigitte Mai freut sich: „Es hat richtig Spaß gemacht.“

Schon die Zugfahrt und die Fahrt mit der Rolltreppe in Hannover waren aufregend. Dann ging es direkt zur Helfer-Einweisung von Special Olympics an den Wettbewerbsorten. Einige waren verantwortlich für die Getränke-

ausgabe im Stadionbad, andere waren beim Parcours der wettbewerbsfreien Angebote eingesetzt oder halfen bei den Siegerehrungen. Übernachtet wurde in zwei angemieteten Appartements. Einkaufen und Abendessen gab es gemeinsam, nach getaner Arbeit.

„Ehrenamt soll für alle Menschen möglich sein, für Menschen mit und ohne Behinderungen“, sagt Britta Habenicht von der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg. Das will die Lebenshilfe mit ihrem Projekt Ehrenamt unterstützen. Angebote, an denen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam helfen, wie hier bei den Special Olympics, sind eine gute Möglichkeit dafür, dass Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich tätig werden können.

„Einige haben zum ersten Mal die Erfahrung gemacht, dass sie etwas für andere tun können“, sagt die Projektleiterin. „Diese Rolle kennen sie sonst eher nicht, und das erfüllt alle sichtlich mit Freude und Stolz.“

Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 03 85/4 78 03 42

Inklusion auf großer Festspielbühne

Wismar. Das war gelebte Inklusion auf einer großen Bühne. Die Theatergruppe „Charakterköpfe“ der Wismarer Werkstätten, zu deren Trägern die Lebenshilfe gehört, spielte in diesem Jahr bei der Faust-Aufführung der Festspiele Wismar mit. Alle Vorstellungen waren ausverkauft – 4200 Gäste. Der tosende Applaus jeden Abend galt auch den Laiendarstellern der „Charakterköpfe“.

Bei der Premiere gehörte Dr. Karin Holinski-Wegerich als Geschäftsführerin der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern zu den prominenten Gästen. Sie hatte die Idee zum Inklusionsprojekt. „Ganz normal, oder?“, sagt sie über die Zusammenarbeit.

Ein Blick hinter die Bühne zeigte: die „Charakterköpfe“ sind ein fester Teil des Teams geworden. Berührungsängste, wenn sie denn vorhanden waren, wurden schnell überwunden. Freundschaften entstanden. Bei allen Aufführungen haben sich die „Charakterköpfe“ mit Sandra Schulz, Sophia Sabel, Jaqueline Müller, Rosita Lange, Thomas Skomski, René Gottelt und Jürgen Räther bestens bewährt.



Künstlerin Helga Treutler leitet zusammen mit Doris Kloth vom Sozialen Dienst die Gruppe an. Schauspiel stärkt das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl: „Ich bin da richtig und wichtig. Ich kann das auch“, so die Erkenntnis aller Beteiligten. Andreas Conrad, Projektmanager der

Wismarer Festspiele, möchte auch im kommenden Jahr mit den Laiendarstellern zusammenarbeiten. „Wir setzen weiterhin auf Inklusion. Es wird auch wieder eine Vorstellung für seh- und hörgeschädigte Menschen geben“, erklärte er. Seit zwei Jahren gibt es diese besondere Vorstellung.

Ferienbetreuung mit Praktikanten aus Syrien

Ludwigslust. Seit 24 Jahren führt die Lebenshilfe die Ferienbetreuung von Kindern in der „Schule an der Bleiche“, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, durch. Für die Dauer von drei Wochen werden etwa 10 bis 13 Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren betreut. Es wird gemeinsam gespielt, gemalt, gebastelt, spazieren gegangen, das Kino besucht und Ausflüge an die Ostsee sowie in den Schweriner Zoo unternommen.

In diesem Jahr gab es jedoch eine Besonderheit. Gemeinsam mit dem Institut für Bildung und Forschung Ludwigslust (BiLSE – Institut) wurde ein integratives Projekt gestartet – für die Zeit der Ferienbetreuung waren zwei syrische Praktikanten mit dabei. Für Ahmad und seinen vier Jahre jüngeren Bruder Mahmoud Khalil war die Heimatstadt Damas-

kus nicht mehr sicher. Daher mussten die Brüder, die aus einer Lehrerfamilie stammen, in Syrien alles aufgeben und nach Deutschland fliehen. Seit Ende 2015 leben sie gemeinsam mit ihren Familien in Ludwigslust. Beide sind Grundschullehrer und möchten auch hier ihren Beruf wieder ausüben, aber die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein langwieriger und kostenintensiver Prozess.

Für die Betreuer waren die syrischen Praktikanten eine große Hilfe, besonders wegen ihres großen Engagements. Die Verständigung klappte auch mit noch nicht perfekten Deutschkenntnissen über Mimik und mit Händen. Gemeinsam Kochen klappt auch ohne viele Worte. Das Mittagessen mit syrischen Gerichten war für alle ein Höhepunkt.



ZUR PERSON

Die Goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhielten:

Dr. Charlotte Gabler, die sich schon zu DDR-Zeiten als Kreisärztin in Weimar für Menschen mit Behinderung einsetzte. Gleich nach dem Mauerfall nahm sie Kontakt zur hessischen Lebenshilfe Waldeck-Frankenburg auf, die daraufhin die Gründung des Lebenshilfe-Werks Weimar/Apolda unterstützte. Die Partnerschaft beider Lebenshilfen dauert bis heute an. Die 78-jährige Charlotte Gabler gehörte dem Aufsichtsrat des Lebenshilfe-Werks bis zum Frühjahr 2016 an.

Hubert Kaufhold, der zu den Gründungsvätern der Lebenshilfe Falkensee (heute Havelland) gehört. Der Vater eines Sohnes mit geistiger Behinderung engagierte sich seit 1991 ohne Unterbrechung im Vorstand, auch als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender. Sein fachliches Wissen in der (Sonder-)Schulpädagogik brachte er in den Bereich Frühförderung, Kindheit und Jugend ein.

Hannelore Krause, die seit 50 Jahren Mitglied der Lebenshilfe ist. Die Mutter einer Tochter mit Down-Syndrom war Initiatorin und prägendes Gesicht der Lebenshilfe Grafschaft Diepholz, an deren Spitze sie von 1991 bis 2013 stand. Auf vorbildliche Weise gelang es ihr dabei, ihre beruflichen Kompetenzen als Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes mit dem ehrenamtlichen Engagement zu verbinden.

Jakob Müller, der einen mittlerweile verstorbenen Bruder mit geistiger Behinderung hat und sich seit mehr als 30 Jahren für die Lebenshilfe einsetzt. Als Vorsitzender der Ortsvereinigung Biedenkopf sowie als Vorsitzender des Aufsichtsrats des Lebenshilfewerks Marburg-Biedenkopf verbesserte der heute 70-jährige Müller die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen: Er baute das Betreute Wohnen aus, schuf Werkstattaußenarbeitsplätze und gründete Integrationsfirmen sowie einen Familienunterstützenden Dienst.

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Dortmund. Mit der Aktionswoche „Zeig ma wat du machst“ setzt sich die Lebenshilfe Dortmund für Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein. Außerdem zeigen die beiden Projekte „Freizeit für Alle“ und „Ehrenamt“ neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. So wurden im Mai Tandems aus Menschen mit und ohne Behinderung gebildet; sie nahmen für einige Stunden am Freizeitleben des anderen teil und lernten sein Hobby kennen.

So konnten neue Kontakte geknüpft werden. Die elf Tandems probierten die Hobbys Reiten, Theater spielen, Schwimmen und Billard aus. Ein besonderes Treffen bescherte die freiwillige Feuerwehr aus Aplerbeck einem Freizeitinteressenten. Zunächst durfte David die Feuerwache 8 in Dortmund Eichlinghofen besichtigen. Es war spannend, die Drehleiter einmal aus nächster Nähe in Aktion zu erleben. Im Anschluss daran ging es mit dem Löschfahrzeug wieder nach Aplerbeck. Unterwegs durfte er selbst einmal in die Rolle eines Feuerwehrmannes schlüpfen und den Feuerwehrschauch bedienen. Nach einem erlebnisreichen Tag folgte anschlie-

„Zeig ma wat du machst“ der Lebenshilfe Dortmund



ßend noch ein gemeinsames Abendessen an der Wache. Alle Teilnehmer hatten viel Spaß miteinander. Die ei-

ne oder andere Aktivität konnte auch nach dem Aktionszeitraum fortgeführt werden.

Selbstbestimmt im Netz unterwegs

Unterer Niederrhein. Auch Menschen mit Handicap verwenden Facebook und WhatsApp täglich, um sich mit anderen auszutauschen. Die sozialen Netzwerke schaffen viele Möglichkeiten – aber auch neue Herausforderungen. Zu den Schattenseiten gehören Streit, Gerüchte und Cybermobbing. Das hat auch Marie-Christin Roes erfahren, die bei den Lebenshilfe-Werkstätten Unterer Niederrhein arbeitet. Im Seminar „Selbstbestimmt im Netz“ hat die 20-Jährige jetzt gelernt, wie sie sich künftig vor Cybermobbing schützen und Konflikte in den sozialen Netzwerken verhindern kann.

Das Seminar ist ein Pilotprojekt, das Monika Wagner von der Konfliktberatung KMU Consulting aus Essen und Benjamin Freese vom Projekt PIKSL aus Düsseldorf gemeinsam mit neun Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lebenshilfe-Werkstätten Unterer Niederrhein durchführten. Es kommt nicht selten vor, dass Streitereien im Netz beginnen und in den Arbeitsalltag der Werkstätten hineinreichen. Daher sollte das Seminar einerseits

Prävention leisten und künftige Konflikte verhindern. Zudem sollte es fit für den Umgang mit sozialen Netzwerken machen und für Risiken wie den Verlust der Privatsphäre sensibilisieren. Das soll die Teilhabe an der Gesellschaft erleichtern und ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen. „Das Seminar gefällt mir gut, man kann eine ganze Menge daraus mitnehmen“, sagt Marie-Christin Roes. Mit den übrigen Teilnehmern hat sie etwa hilfreiche Regeln erarbeitet, die Konflikte durch falsche Online-Kommunikation in Zukunft verhindern sollen.



Rheinland-Pfalz

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 61 31/9 36 60-0

Stolze Gesichter im Arp-Museum

Remagen. Am 21. August war es endlich soweit. Über 300 Gäste – davon viele Menschen mit Behinderung – wurden im Arp-Museum zur Ausstellungseröffnung begrüßt. Neben Führungen in einfacher Sprache und künstlerischen Workshops gab es vor allem viele stolze Gesichter! Die Ausstellung „Andere Wirklichkeiten“ präsentiert Kunstwerke von 51 Künstlern aus den beteiligten Ateliers: Molemol aus Speyer, atelierblau aus Worms, Mal-Werkstatt aus Bad Dürkheim, Augenschmaus aus Wörth, Atelier Perspektivenwechsel aus Sinzig, die Freitags-Künstler aus Altenkirchen und Kreativwerkstatt Ausdruck des Klosters Ebernach in Cochem.



Kurt Donarski, Vorstandsmitglied des Landesverbands der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz, begrüßte die Kooperation mit dem Arp-Museum: „Unser Ziel ist es, die Wahrnehmung für die Kunst von Menschen mit Behinde-

rung zu schärfen und in renommierten Kunstmuseen zugänglich zu machen. Diese Kunst gehört in die Mitte der Gesellschaft.“

Lesen Sie mehr auf Seite 13.

Berlin

Landesverband Lebenshilfe ☎ 030/82 99 98-0

Wohnangebot für Einwanderer mit Behinderung

Im Jahr 2012 eröffnete die interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe Berlin in Neukölln. Sie hilft, kulturelle und sprachliche Barrieren abzubauen, und hat nicht nur in Berlin eine so positive Resonanz hervorgerufen, dass es nun Zeit wurde für den nächsten Schritt: die Einweihung des Betreuten Einzelwohnens im August.

Was die interkulturelle Beratungsstelle auszeichnet, sind ihre Mitarbeiter. Sie sprechen auch arabisch und türkisch. So können sie Familien mit Migrationshintergrund und behinderten Angehörigen gezielt unterstützen. „Dass ich in der Kultur zu Hause bin, schafft Vertrauen bei den Familien. So konnten wir für sie zu einer wichtigen Anlaufstelle werden und Berührungängste abbauen“, er-

klärt die Heilerziehungspflegerin Rubia Abu-Hashim.

Diesem Vertrauen ist es zu verdanken, dass seit einem Jahr 15 Klienten zwischen 20 und 40 Jahren unter anderem aus Polen, Afghanistan, der Türkei, Libanon und Syrien im Betreuten Einzelwohnen (BEW) Unterstützung gefunden haben.

Einer von ihnen ist Reza Rezai. Er floh 2009 mit seiner Familie aus Afghanistan. Seine Eltern besuchten ein Jahr lang die interkulturelle Beratungsstelle, bis sie sich entschlossen, für ihren Sohn die Angebote der Lebenshilfe in Anspruch zu nehmen. „Die Betreuung im BEW schafft mir immer mehr Selbstständigkeit. Früher konnte ich gar nicht allein rausgehen, jetzt traue ich mich! Besonders liebe ich die Ausflüge und die

Picknicks mit den anderen“, sagt Reza Rezai.

Das Betreute Einzelwohnen bietet eine besonders flexible Unterstützung, erläutert der Leiter Jürgen Schwarz: „Die Erfahrungen aus der Beratungsstelle haben uns ermöglicht, das BEW als kultursensibles Angebot weiterzuentwickeln und zur Integration neuer Mitbürger beitragen zu können.“ Die Arbeit der Interkulturellen Beratungsstelle hat inzwischen Modellcharakter. Regelmäßig informieren sich Fachleute aus dem In- und Ausland bei Schwarz und seinem Team.

Im August feierten Klienten, Angehörige, Mitarbeiter des Betreuten Einzelwohnens und Freiwillige aus dem Unterstützer-Netzwerk die Einweihung der neuen Räume in der Briesestraße.

Thüringen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 36 41/33 43 95

Damit sich der Knoten löst

Rudolstadt. Das Lebenshilfswerk Ilmenau-Rudolstadt hat ein neues Angebot zur Persönlichkeitsförderung in ihrer Werkstatt. Handschlag – das ist ein Treffpunkt in der Werkstatt, in dem es um Teamspiele geht. Ziel ist es, Konflikte besser zu lösen. Jeder hat eine friedliche und eine zornige Seite in sich. Manchmal überwiegt die eine Seite, manchmal die andere. Wenn das Leben sich wie ein Knoten anfühlt, kommt das daher, dass Menschen sich missverstehen oder gegenseitig verletzen. „Meist steckt dahinter ein ganz einfaches Bedürfnis. Es ist wichtig, dieses Bedürfnis selbst zu erkennen, zu zeigen, aber auch das Bedürfnis des anderen zu kennen. Das hat viel mit Respekt

zu tun und mit Miteinander reden“, sagt Projektleiterin Anke Fleuter.

Im Projekt Handschlag gehen die Teilnehmer verschiedenen Fragen auf den Grund: Wie beschreibe ich einen Konflikt und meinen Knoten dabei? Welches Gefühl macht der Knoten in mir? Welches Bedürfnis ist mir wichtig? Wie kann ich dich bitten, etwas für mich zu tun, damit sich der Knoten löst? Kann ich sehen oder annehmen, was dir wichtig ist? Wie kann ich dir entgegenkommen? Unterstützt werden die Teamspiele von zwei Puppen, Frau Wohl und Herr Übel. Mit wechselnden Rollen werden Konflikte im Spiel erforscht.

Mehr Infos unter: www.lhw-il-ru.de

Rollstuhlfahrräder beim Sommerfest

Weimar. Im Juni feierte die Ortsvereinigung Weimar ihr großes Sommerfest. Zahlreiche Familien und Gäste trafen sich bei schönem Wetter auf dem Gelände des Kromsdorfer Sportplatzes. Neben Spiel und Sport, viel Lachen und guter Musik gab es

Bratwurst und Getränke. Besonderes Schmankerl waren wieder einmal die Rollfietse, die der Verein organisiert hatte. Diese Rollstuhlfahrräder sind für Menschen mit Behinderung toll, um eine Runde durch den nahegelegenen Tiefurter Park zu drehen.



Gut vorbereitet: mehr Sicherheit am Arbeitsplatz

Wachsame Blicke tragen zur Arbeitssicherheit bei

Wo gearbeitet wird, muss auch auf Sicherheit geachtet werden. Sonst können Unfälle passieren. Darum kümmern sich Sicherheits-Beauftragte.

Wenn es in Unternehmen um Arbeitssicherheit geht, sind Sicherheitsbeauftragte längst nicht mehr wegzudenken. Um Unfälle und arbeitsbedingte Gefahren zu vermeiden, sind sie unverzichtbar. So wie in den Lebenshilfe-Werkstätten Unterer Niederrhein. 15 Mitarbeiter mit Handicap haben sich dort in einem Seminar zu Sicherheitsbeauftragten ausbilden lassen – und wollen künftig einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit leisten.

Den kritischen Augen von Franz Weytmans entgeht nichts. So fällt ihm etwa ein Stromkabel auf, das gleich hinter der Türschwelle zur Metallverarbeitung verläuft und dadurch zur Stolperfalle werden kann. Weytmans notiert daher, dass es an dieser Stelle Optimierungsbedarf gibt. Bei seinem

mit regelmäßig mehr als 20 Mitarbeitern nach § 22 Sozialgesetzbuch VII dazu verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten zu stellen.

Grundsätzlich darf jeder Beschäftigte diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Voraussetzung ist, dass sie oder er dazu motiviert ist und seinen Kollegen als Vorbild dienen kann. Das ist wichtig, um als Sicherheitsbeauftragter akzeptiert zu werden.

Franz Weytmans hat damit keine Probleme. Er arbeitet seit fast 15 Jahren bei der Lebenshilfe und ist am Standort Rees seit Langem in der Küche im Einsatz. Dort muss er Sicherheitsschuhe tragen. „Die Frage, ob ich darauf verzichte, stellt sich für mich nicht. Ich achte sehr auf meine Sicherheit“, sagt er. Das in dem Seminar erlernte Wissen wenden die



Rundgang durch die Betriebsstätte am Niederrhein prüft er, wie es um die Sicherheit am Arbeitsplatz bestellt ist. Für ihn und 14 weitere Menschen mit Handicap ist dieser Einsatz in der Praxis ein wichtiger Bestandteil ihrer zweitägigen Ausbildung zu Sicherheitsbeauftragten.

Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) werden Schulungen dieser Art häufig angefragt. Die Erfahrung zeigt, dass die Beschäftigten in Werkstätten im Anschluss daran die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten auch entsprechend wahrnehmen. So ist es auch in den Lebenshilfe-Werkstätten Unterer Niederrhein, wo 15 Seminar-Teilnehmer an drei Standorten die Teams der Sicherheitsbeauftragten verstärken.

Bei insgesamt 1100 Mitarbeitern – rund 840 davon mit Handicap – sind die Werkstätten als Unternehmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun bei ihrer täglichen Arbeit an. Um sie in die Arbeitssicherheit einzubeziehen, hat die Lebenshilfe Unterer Niederrhein eigens ein Konzept entwickelt – ganz im Sinne des Inklusionsgedankens. So werden sich die Mitarbeiter regelmäßig in ihrer Werkstatt und standortübergreifend untereinander austauschen, an Betriebsbegehungen und an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilnehmen. Und bei Bedarf werden sie natürlich unmittelbar auf Mängel hinweisen.

Wie das geht, haben die Mitarbeiter in ihrem Seminar gelernt. „Wir bleiben sachlich und müssen abwägen, inwieweit der Kollege mit Kritik umgehen kann“, sagt Franz Weytmans. Auch dadurch entsteht bei den Lebenshilfe-Werkstätten Unterer Niederrhein ein Mehr an Sicherheit.

Was tun, wenn's brennt?

Die Antwort darauf sollte jeder wissen. Auch Menschen mit geistiger Behinderung. Deshalb wird jetzt darüber geforscht. Dann fühlen sich alle sicherer.

Was tun, wenn's brennt. Diese und viele weitere Fragen sollen im Forschungsprojekt „Sicherheit bei Menschen mit körperlicher, geistiger oder altersbedingter Einschränkung“, kurz SiME, beantwortet werden. Am 2. Februar 2016 übergab der parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Forschung und Bildung (BMBF) Thomas Rachel den Zuwendungsbescheid für das Verbundprojekt an die Vertreter der Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land. Dies war der Startschuss. Bis Januar 2019 wird nun mit fünf weiteren Projektpartnern aus den Bereichen Forschung, Lehre und Praxis geforscht, wie sich gemischt zusammengesetzte Personengruppen im Notfall verhalten und wie die Sicherheit für alle Menschen gewährleistet werden kann. Wie lange dauert beispielsweise eine Evakuierung, wenn sich in der Gruppe mobilitätseingeschränkte Personen befinden? Oder wie kann das korrekte Verhalten in Notsituationen am besten vermittelt werden?

„Das Projekt soll mehr Sicherheit bringen. Egal, wo man ist, soll man sich sicher fühlen. Dann fühlt man sich wohler“, sagt Paulo Ferreira Da Rocha. Er ist Mitarbeiter mit Beeinträchtigung der Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land.

Ziel des Forschungsprojekts ist es zum einen die Selbstrettungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu ermitteln und Bewegungsparameter zu bestimmen. So sollen in Zukunft in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens Sicherheitskonzepte sowie die Planung von Gebäuden und Fluchtwegen unter Berücksichtigung aller Menschen verbessert werden.

Zum anderen sollen auch Konzepte zur Verbesserung der Gefahrwahrnehmung und zur Vorbereitung auf Not-situationen erarbeitet und auf die Umsetzbarkeit hin überprüft werden.

Die Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land ist der praxisorientierte Projektpartner. Hier sollen durch Workshops, Interviews und Fußgängerexperimente Daten ermittelt wer-



Wolfgang Bosbach (MdB), Thomas Rachel (BMBF), Axel Pulm und Janine Niht von der Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land
Foto: Michael Sieber

> Die Fakten

Das Projekt SiME wird mit insgesamt 1,2 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und zählt hier zum Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“. Neben der Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land GmbH forschen als Projektpartner Vertreterinnen und Vertreter der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, der Hochschule Niederrhein, der Forschungszentrum Jülich GmbH, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der PTV Transport Consult GmbH.

den. In den kommenden zweieinhalb Jahren sollen beispielsweise Fußgängerexperimente mit gemischt zusammengesetzten Personengruppen durchgeführt werden, um herauszufinden, wie die Nutzung von Hilfsmitteln wie Rollstühlen oder Rollatoren das Bewegungsverhalten einer Gruppe beeinflusst. Hierzu werden unter anderem Notsituationen wie die Räumung eines

Gebäudes bei Feueralarm simuliert, gefilmt und anschließend ausgewertet.

„Das Projekt SiME ist ein schönes Beispiel dafür, dass Forschung dazu beitragen kann, die Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und durch neue Konzepte zukünftig Menschenleben in Krisensituationen zu retten“, so Thomas Rachel.

Achtmeterschießen entschied über Meisterschaft

Die Alexianer Werkstätten aus Münster haben die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Duisburg gewonnen. In einem spannenden und hochklassigen Endspiel setzte sich das Team aus Nordrhein-Westfalen mit 6:5 (1:1) nach Achtmeterschießen gegen das Team der BWB – Berliner Werkstätten für behinderte Menschen durch. Die begehrte Meisterplakette des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) übergab Vize-Weltmeister Wolfgang Weber (Foto). Den dritten Platz holten die Hannover-

schen Werkstätten, die im „kleine Finale“ knapp mit 1:0 gegen die Werkstätten Rendsburg-Eckernförde siegten. Den Fair-Play-Preis bekam das Behinderten-Werk Main-Kinzig aus Hessen.

Beim vierten Frauen-Turnier im Rahmen der Deutschen Meisterschaft der Werkstätten verteidigten die Sportfreunde Bottrop ihren Titel. Im Finale bezwangen die Bottroperinnen das Team des BSV Schlümpfe 09 aus Dorsten mit 4:0. Den Pokal und die Medaillen überreichte Weltfußballerin Nadine Keßler.



Allein in Rio

Janina Breuer, die 17-jährige Schülerin aus Berlin, war tatsächlich bei den Paralympics in Rio dabei (die LHZ berichtete). Die junge Schwimmerin kam zweimal ins Finale und belegte Platz sechs und acht. Am Tag ihrer ersten Finalteilnahme wurde sie zur „Heldin von Rio“ gekürt. Dass jedoch Janina Breuer die einzige Athletin mit geistiger Behinderung unter den insgesamt 155 deutschen Startern war, kritisierte die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt in einer Pressemitteilung: „Das müssen in Pyeongchang im Winter 2018 unbedingt mehr werden.“

Pflege-Wohngemeinschaft Familie

Manche Menschen brauchen Pflege. Manchmal wohnen sie mit Verwandten zusammen. Auch dann können sie Geld von der Pflege-Kasse bekommen.



Von Edna Rasch

Pflegebedürftige Menschen, die familiär verbunden sind und zusammen wohnen, können eine Wohngruppe im Sinne von Paragraf 38a Sozialgesetzbuch (SGB) XI darstellen. Somit können sie einen Anspruch auf den monatlichen Zuschlag in Höhe von 205 Euro der Pflegekasse haben. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in seinem Urteil vom 18. Februar 2016 entgegen der bisherigen Position der Pflegekassen klargestellt (Aktenzeichen: B 3 P 5/14 R). Dabei betont das BSG zugleich, dass alle Wohngruppen für den Anspruch auf den Zuschlag die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen müssen unabhängig davon, ob die Mitglieder der Wohngruppe Familienangehörige sind oder nicht.

Voraussetzung: Ambulante Wohngruppe

Voraussetzung für einen Anspruch auf den Zuschlag ist, dass es sich um eine ambulante Wohngruppe handelt. Das heißt, es muss ein gemeinschaftliches Wohnen in einer gemeinsamen Wohnung von mindestens drei und maximal zwölf Personen sein, das den Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung hat. Die Anspruch stellende Person und mindestens zwei der Mitbewohner müssen pflegebedürftig sein oder eine festgestellte erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz haben. Außerdem muss in der Wohngruppe eine Person

durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt worden sein, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten (sogenannte Präsenzkraft). Schließlich darf in der Wohngemeinschaft kein der stationären Pflege entsprechender Umfang an Leistungen erbracht werden.

In dem vom BSG entschiedenen Fall fehlte es an der gemeinschaftlich beauftragten Präsenzkraft. Nur deshalb lehnte das BSG den Anspruch der pflegebedürftigen Familienmitglieder im Ergebnis ab.

Der konkrete Fall – Kombi-Leistung

Gegen ihre Pflegeversicherung geklagt hatte eine 1927 geborene Frau, die Leistungen der Pflegekasse nach der Pflegestufe I als Kombinationsleistung bezieht – also zum Teil durch einen professionellen Pflegedienst und zum Teil durch Angehörige mit anteiligem Pflegegeld (§ 38 SGB XI). Zusammen mit ihrem 1931 geborenen Ehemann, zwei Söhnen, einer Schwiegertochter und drei erwachsenen Enkeln lebt sie auf einem landwirtschaftlichen Hof. Der Ehemann und ein Sohn erhalten ebenfalls Leistungen bei häuslicher Pflege als Kombinationsleistung. Der Ehemann hat die Pflegestufe I und der Sohn die Pflegestufe II. Die Pflege wird für alle drei durch einen ambu-

lantem Pflegedienst und die im Haus lebende Schwiegertochter erbracht.

Wer kann als Präsenzkraft beauftragt werden?

Für ähnlich gelagerte Fälle drängt sich die Frage auf, ob als sogenannte Präsenzkraft auch Familien- oder Haushaltsangehörige beauftragt werden können. Das BSG äußert sich dazu nicht abschließend, weil es im vorliegenden Fall wohl keine Hinweise dafür gab, dass die Schwiegertochter über die individuellen pflegerischen Tätigkeiten hinaus im Sinne der Aufgaben einer Präsenzkraft gemeinschaftlich beauftragt worden wäre. Aber selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte das nicht ausgereicht. Denn nach Wortlaut, Zweck und Systematik des Gesetzes sind Familien- oder Haushaltsangehörige als Präsenzkraft im Sinne von § 38a SGB XI für den Wohngruppenzuschlag nicht ausreichend.

Familiäre Wohngruppen können den Wohngruppenzuschlag nach Paragraf 38a SGB XI nur dann beanspruchen, wenn sie sämtliche Voraussetzungen der Norm erfüllen, wie alle anderen auch. Dazu gehört unter anderem die gemeinschaftliche Beauftragung einer professionellen Präsenzkraft für die Gruppe. Die Klägerin, ihr Mann und ihr Sohn hätten somit nur dann einen Anspruch auf den Wohngruppenzuschlag, wenn sie gemeinschaftlich eine professionelle Kraft mit den zusätzlichen Aufgaben einer Präsenzkraft beauftragt hätten.

PSG III bringt Verschlechterung

Themen des neuen Rechtsdienstes 3/2016 sind neben anderen:

- > Gesetzentwurf für ein Drittes Pflegegestärkungsgesetz – Verschlechterungen für behinderte Menschen mit Behinderung drohen
- > Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz – die Hauptkritikpunkte
- > Keine zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- > Persönliche Anhörung ist bei Betreuung unverzichtbar

- > Neue Rechtsprechung im Vereinsrecht – ein Überblick
- Das Einzelheft des Rechtsdienstes kostet zwölf Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe 8,50 Euro (jeweils plus Versandkosten). Das Jahresabo einschließlich Zustellgebühr beträgt 42 Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe 32 Euro. Zu bestellen unter Fax: 0 64 21/491-750, E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de



BERLINER



PARKETT

Förderkreis T4 gegründet

Im Juni wurde der Förderkreis des Gedenk- und Informationsortes in der Tiergartenstraße 4 zur Erinnerung an die Opfer der NS -„Euthanasie“ gegründet. Dabei wurde eine Satzung beschlossen, die die Tätigkeit und die Ziele des Vereines beschreibt sowie ein Vorstand gewählt. Als Schatzmeister gehört auch Rolf Flathmann, stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe, zum neuen Vorstand des Förderkreises. Erster Vorsitzender des Vereins ist Martin Georgi, früher aktiv im Vorstand der Aktion Mensch.

Fachgespräch zum SGB VIII

Das Bundesfamilienministerium bereitet eine Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vor (Siehe auch Seite 11). Neben der so genannten „großen Lösung“, der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen sind zudem Veränderungen bei den Hilfen zur Erziehung angekündigt. Daher hatte die Bundestagsfraktion „DIE LINKE“ zu einer öffentlichen Debatte um die Weiterentwicklung des SGB VIII aufgerufen. Am Fachgespräch im Juni im Deutschen Bundestag haben Tina Cappelmann und Dr. Bettina Leonhard für die Bundesvereinigung Lebenshilfe teilgenommen.

Selbstbestimmt und mittendrin

Am 30. Mai hat die behindertenpolitische Sprecherin der SPD, Kerstin Tack, zur Fachtagung „Selbstbestimmt und mittendrin – das Bundesteilhabegesetz kommt!“ eingeladen. Fast 300 Diskutanten mit und ohne Behinderung waren dabei; aus Bundestag, Verbänden und Zivilgesellschaft. Jeanne Nicklas-Faust vertrat in einem Forum die Forderungen der Lebenshilfe, natürlich in einfacher Sprache. Im Verlauf der Veranstaltung kam es auch zu Protest einer Gruppe behinderter Menschen, die auf die Mängel des BTHG verwiesen.

Workstattgespräch zum BTHG

Im Juni fand auf Einladung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Werkstattgespräch zum BTHG mit Mitgliedern der Fraktion, Sachverständigen und Vertretern des BMAS statt. Thema waren die geplanten Änderungen zu den Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie zum leistungsberechtigten Personenkreis. Jenny Axmann trug für die Lebenshilfe die Kritik vor, insbesondere hinsichtlich der Einschränkungen des leistungsberechtigten Personenkreises sowie die Forderung nach höheren Vermögensfreigrenzen auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Erfolg für inForm

Die Lebenshilfe hat ein Institut für Weiterbildung. Es entwickelt sich sehr gut. Das war ein Thema auf der Sitzung des Bundesvorstandes im Juli.

Die Tagesordnung des Bundesvorstandes für seine Juli-Sitzung war lang: Zunächst ging es um die aktuelle Positionierung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Am 6. Juli hatten sich Bundesvorstand und Bundeskammer bereits zu einer Sondersitzung getroffen, um eine aktuelle, politische Stellungnahme der Lebenshilfe zum Regierungsentwurf für das BTHG zu entwickeln. Diese kritische Bestandsaufnahme stellte die größten Probleme voran, um klarzustellen, dass sich an diesen Punkten in jedem Fall etwas ändern müsse. Dazu wurde eine Petition abgestimmt, die im Rahmen der Kampagne der Bundesvereinigung zum BTHG und Pflegegestärkungsgesetz III am 14. Juli veröffentlicht wurde.

Weitere Bestandteile der Kampagne waren Fallbeispiele, die genau diese Knackpunkte verdeutlichen: mit prägnanten Bildern und klaren Aussagen.

Der Erfolg der Kampagne ließ nicht lange auf sich warten, schon nach wenigen Tagen waren mehr als 10 000 Unterstützer dabei, inzwischen sind es über 60 000. (Mehr dazu auf den Seiten 1, 3, 4 und 5). Im Weiteren hat sich der Vorstand mit finanziellen Themen befasst und den Jahresabschluss wie auch den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016/17 beraten. In Vorbereitung der neuen Amtsperiode hat sich der Bundesvorstand darauf verständigt, ange-

sichts der großen Herausforderungen durch BTHG, Pflegegestärkungsgesetz III und das inklusive SGB VIII die Ausschüsse zu seiner Beratung unmittelbar nach der Wahl wieder einzuberufen. Mit der Bundeskammer will der Vorstand die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Berücksichtigung der Offenen Hilfen beraten.

Bei den fachlichen Themen standen neue Standards für die Fachkräfte für Arbeits- und Berufshilfe, eine Initiative für die Angehörigenvertretung und der Corporate Governance Kodex auf der Tagesordnung. Der Corporate Governance Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe der Landesgeschäftsführer erneut überarbeitet, um eine breite Anwendung in Organisationen der Lebenshilfe sicherzustellen.

Auch die Handlungsempfehlungen für die inklusive Schule wurden abschließend beraten und verabschiedet. Der Arbeitskreis Seelsorge und Theologie hatte ein Konzept für die Umsetzung des interreligiösen Dialogs vorgelegt, das ebenfalls beraten wurde.

Ein sehr erfreulicher Berichtspunkt war die Präsentation zur Entwicklung des Instituts inForm, das Fort- und Weiterbildungsinstitut der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Dessen Entwicklung über die letzten Jahre ist sowohl inhaltlich wie auch wirtschaftlich sehr gut.

jnf

Für Menschen mit Behinderungen fallen regelmäßig Fahrten zu einem Facharzt, zum Zahnarzt oder zu einer Fachklinik an. Kommt eine Krankheit hinzu, erhöht sich die Zahl der Arzt- und Krankenhausbesuche noch.

Diese Fahrten können teilweise von Personen aus dem Umfeld abgedeckt werden. Teilweise müssen aber auch Mietwagen, Taxen oder Krankentransporte in Anspruch genommen werden.

Leider kommen die gesetzlichen Krankenkassen nicht in jedem Fall für die dabei entstehenden Fahrtkosten auf.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist immer eine vorherige Verordnung des Arztes. Der Arzt prüft, ob ein zwingender medizinischer Grund für die Fahrt vorliegt. Nur dann werden die Kosten übernommen. Die weiteren Bedingungen regeln die Krankentransport-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Krankentransport bei Fahrt mit Rettungssanitäter

Danach verordnen Ärzte einen Krankentransport, wenn Patienten während der Fahrt durch Rettungssanitäter oder Rettungsassistenten fachlich betreut werden müssen. Auch wenn besondere Einrichtungen wie beispielsweise eine Sauerstoffanlage oder eine Absaugpumpe benötigt werden, wird ein Krankentransport verordnet. Bei Fahrten zu ambulanten Behandlungen muss die Krankenkasse vorab zustimmen.

Krankenfahrten mit Mietwagen oder Taxi

In allen übrigen Fällen wird die Beförderung im Mietwagen oder im Taxi verordnet. Abgedeckt werden Fahrten in eine Klinik und zur vor- und nachstationären Behandlung. Auch für die Anfahrt zu ambulanten chirurgischen Eingriffen zahlen die Krankenkassen, wenn damit eine Einweisung ins Krankenhaus vermieden oder verkürzt werden kann.

Fahrten zu ambulanten Behandlungen

Fahrtkosten zu anderen ambulanten Behandlungen werden dagegen

Krankenfahrten Wann zahlt die Kasse?

Von Lilian Krohn-Aicher



© Fabio Lotti/fotolia.com

nur in Ausnahmefällen übernommen. Hier müssen die Krankenkassen vorab zustimmen.

Eine Verordnung ist möglich, wenn Patienten über einen längeren Zeitraum häufig behandelt werden müssen und hierdurch sehr stark beeinträchtigt sind. Dies ist beispielsweise bei Dialysepatienten der Fall. Auch für Krebspatienten, die zur Strahlentherapie bzw. Chemotherapie fahren müssen, trägt die Krankenkasse die Kosten.

Eine weitere Ausnahme wird für Menschen gemacht, die laut Schwerbehindertenausweis außergewöhnlich gehbehindert (aG), blind (Bl) oder besonders hilfsbedürftig (H) sind. Besteht eine vergleichbare Beeinträchtigung der Mobilität, zahlt die Krankenkasse ebenfalls, wenn die Behandlung über

einen längeren Zeitraum erfolgt.

Schließlich können Krankenfahrten verordnet werden, wenn Patienten Leistungen der Pflegeversicherung nach Pflegestufe II oder III erhalten.

Keine Übernahme von Fahrtkosten etwa zum Heilpraktiker

Eine Übernahme von Fahrtkosten scheidet dagegen aus, wenn die Behandlung selbst nicht von der Krankenkasse bezahlt wird. Fahrten zu einem privat bezahlten Heilpraktiker müssen beispielsweise ebenfalls privat bezahlt werden.

Auch Fahrten zu Ärzten oder Krankenhäusern an weiter entfernten Orten sind in der Regel nicht abgedeckt. Die Krankenkassen kommen nur für

Fahrtkosten zur nächstgelegenen Behandlungsstätte auf.

Schließlich werden keine Kosten übernommen, wenn der Arzt- bzw. Krankenhausbesuch nur dazu dient, Termine abzustimmen, Befunde zu erfragen oder Verordnungen abzuholen.

Zuzahlung von fünf bis zehn Euro

Steht fest, dass die Krankenkasse für die Fahrt aufkommt, müssen Versicherte mit einer Zuzahlung von fünf bis zehn Euro rechnen. Der Eigenanteil entfällt nur, wenn der Versicherte die sogenannte Belastungsgrenze überschritten hat. Ob dies der Fall ist, wird von der Krankenkasse geprüft und bescheinigt.

Pflegebedarf anders ermitteln

Ab 1. Januar 2017 erfolgt die Pflegebegutachtung mit einem neuen Instrument. Dafür sind umfangreiche neue Begutachtungs-Richtlinien sowie begleitendes Informationsmaterial von den Medizinischen Diensten erarbeitet worden.

Das neue Begutachtungsverfahren gilt für alle Anträge, die ab 1. Januar 2017 bei den Pflegekassen gestellt werden. Die Begutachtung ist dann nicht mehr – wie bislang – an Zeitwerten orientiert, sondern am Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen (1. Mobilität, 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, 4. Selbstversorgung, 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte). Eingeschränkte Alltagskompetenz wird dann nicht mehr gesondert geprüft.

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und der Medizinische Dienst haben dazu Richtlinien erarbeitet, die vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt wurden. Sie sind für die Begutachtungen der Medizinischen Dienste für alle ab 2017 gestellten Anträge verbindlich.

Die 267 Seiten umfassenden Richtlinien stehen auf der Homepage des Spitzenverbandes öffentlich zur Verfügung. Zur Erläuterung der Richtlinien hat der Medizinische Dienst eine 28-seitige Broschüre erstellt. Diese steht ebenfalls zum Download bereit. Mehr Infos unter: www.lebenshilfe.de (Recht)

ra

ANZEIGE

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter

www.lebenshilfe.de

Alles aus einer Hand? Reform der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe verzögert sich

Kinder- und Jugendhilfe soll inklusiv werden. Das heißt: Es soll ein Gesetz für alle geben. Darin soll stehen, welche Hilfen Kinder und Jugendliche bekommen.

Das Ziel der angekündigten Reform des SGB VIII ist eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Alle jungen Menschen sollen zukünftig die notwendige Unterstützung aus einem System erhalten – unabhängig davon, ob der Bedarf aufgrund einer Behinderung oder aufgrund anderer Ursachen besteht.

Dazu sollen die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfeleistungen im Rahmen der sogenannten „Inklusiven Lösung“ zusammengeführt werden.

Außerdem sollen auch alle anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv werden, so dass junge Menschen mit Behinderung in allen Angeboten und Einrichtungen teilhaben können.

Ob das Gesetzesvorhaben diese Erwartungen tatsächlich erfüllen kann,

erscheint noch ungewiss. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte für Mai 2016 einen Referentenentwurf für ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz angekündigt. Bislang liegt dieser allerdings nicht vor.

Details über die geplante Reform konnten aber Arbeitsentwürfen entnommen werden, die im Sommer öffentlich wurden. In der Kinder- und Jugendhilfe stoßen vor allem die beabsichtigten Änderungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung auf breite Ablehnung.

Aber auch die insgesamt inklusive Ausgestaltung des Gesetzes spiegelt sich in der vorliegenden Arbeitsfassung noch nicht ausreichend wider.

Nun hat das Ministerium kurzfristig erneut zu Fachgesprächen eingeladen.

In drei themenspezifischen Gesprächen, stehen jeweils einzelne Regelungsbereiche im Vordergrund.

Die Themen „Kinderschutz“, „Weiterentwicklung Hilfen zur Erziehung und Pflegekinder“ sowie die „Inklusive Lösung“ will das BMFSFJ mit Experten auf der Basis von aktuellen Arbeitsentwürfen diskutieren. Ende September findet eine Gesamtschau der Ergebnisse statt. Danach will das Ministerium den Reformentwurf weiter fortentwickeln.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe beteiligt sich an den Gesprächen und bringt ihre Forderungen zu einer Kinder- und Jugendhilfe, die die Bedarfe aller jungen Menschen berücksichtigt, weiter ein.

Die Umsetzung der Reform noch in dieser Legislaturperiode wird jedoch zunehmend unwahrscheinlicher.

Wahlrecht für alle Bürger

Auch Menschen mit Behinderung wollen zur Wahl gehen. Wer wählen geht, bestimmt mit: darüber, welche Politik im Land gemacht wird.

Eine aktuelle Studie des Bundessozialministeriums geht von mehr als 80 000 Menschen in Deutschland aus, die kein Wahlrecht haben.

Grund dafür ist, dass sie einen rechtlichen Betreuer für alle Angelegenheiten an der Seite haben. „Die Einschränkungen des Wahlrechts müssen weg, das ist die einzige Konsequenz, die man aus den Ergebnissen der Studie ziehen kann“, sagt Ulla Schmidt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.

Laut der Studie gibt es bundesweit große Unterschiede, wie viele Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Und trotz der Vorschrift im Bundeswahlgesetz erhalten viele der Betroffenen Wahlunterlagen. „Bei einer solch unterschiedlichen Handhabung entfällt jede Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung des Aus-

schlusses von Wahlen. Zumal die Wahlfähigkeit bei der Betreuerbestellung überhaupt nicht geprüft wird“, so Ulla Schmidt.

Sie weist darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen gerade die Ausschlüsse im Kommunal- und Landeswahlrecht aufgehoben hat. Befürworter der Regelung argumentieren mit Missbrauchsmöglichkeiten. Dazu meint die Bundesvorsitzende: „Wer Angst vor Missbrauch bei Wahlen hat, muss die Briefwahl abschaffen. Strafbare ist ein solcher Missbrauch ohnehin. Es gibt keinen Grund Menschen dieses elementare Bürgerrecht zu entziehen und sie so aufgrund ihrer Beeinträchtigung zu diskriminieren.“

Im Gegenteil widerspricht es der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die wir für Deutschland bereits vor sechs Jahren ratifiziert haben.“



In unserer LHZ-Serie „Berliner Gespräche“ führen Reporter-Tandems, ein Mensch mit, einer ohne Behinderung, gemeinsame Interviews. Die Interview-Partner kommen aus der Politik, der Wirtschaft, aus der Kultur oder dem Sport. Für diese Kooperation hat die Lebenshilfe-Zeitung Schauspieler aus dem integrativen Theater Thikwa in Berlin gewonnen.

Dazu gehören Max Edgar Freitag, Martina Nitz, Louis Edler, Kristin Feuerer, Robert Janning, Laura Rammo, Rachel Rosen und Anne-Sophie Mosch (von links). Wir bereiten die Gespräche immer in der Gruppe vor. Zunächst sammeln wir Infos über den Interview-Partner, dann überlegen wir uns gemeinsam die Fragen.

Kennen Sie den Kinofilm „Nachts im Museum“? Wäre das nicht toll, wenn auch hier alle ausgestellten Tiere und Dinosaurier zur Geisterstunde lebendig würden?

Den Film kenne ich, sogar alle drei Teile. Unsere Ausstellungsmacher hier im Haus haben den Anspruch, die Tiere und Dinosaurier auch am Tag lebendig werden zu lassen. Die Bilder und Filme entstehen so in den Köpfen der Besucher. Gerade Tristan schauen unsere Besucher ganz lange an. Wir bringen die Leute zum Nachdenken, und das ist nachhaltiger als alle Teile von „Nachts im Museum“.

Der T-Rex Tristan ist seit Ende letzten Jahres der Star Ihres Museums. Wie haben Sie es geschafft, den Super-Dino nach Berlin zu holen?

Das ging nur über Vertrauen. Ein Berater sagte dem Haupteigentümer, dass es in Europa nur zwei Museen gibt, wo Tristan würdig ausgestellt werden kann: in London und Berlin. Wir trafen uns dann persönlich in London, ein Teil meiner Familie lebt ja in England. Wir haben uns gleich gut verstanden, und ich lud ihn ein, mein Team kennen zu lernen. Noch am selben Tag haben wir beim Abendessen das Ganze per Handschlag besiegelt. Der Vertrag wurde erst Wochen danach unterschrieben.

Wer ist Ihr Liebling im Museum?

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die sind eine Spitzentruppe, wie ich sonst keine kenne! Bei den Ausstellungsobjekten ist es Archaeopteryx, der Urvogel. Das hat aber nichts mit meinem Nachnamen zu tun (lacht). Nur wenig später, nachdem Charles Darwin 1859 sein Hauptwerk über die Entstehung der Arten veröffentlicht hatte, wurden Versteinerungen von Archaeopteryx gefunden. Damit hatte Darwin den ersten richtigen Beweis für seine Evolutionstheorie, und in Berlin haben wir das weltweit schönste Exemplar des Urvogels. Übrigens sind gerade auf Burma Vogelschwingen aus der Zeit der Dinosaurier aufgetaucht – eingeschlossen in Bernstein. Man kann alles genau sehen. Oft hilft uns aber auch die Technik dabei, Neues zu entdecken. Unsere großen Sammlungen können wir mit modernen Geräten immer wieder neu untersuchen. Wir sind als Museum nicht rückwärtsgewandt, sondern ein ultramodernes Forschungsinstitut, das Zukunft gestaltet.

Ihre Frau Sarah ist die Ur-Ur-Enkelin dieses berühmten Naturforschers Charles Darwin. Haben Sie Ihre Frau im Museum kennen gelernt?

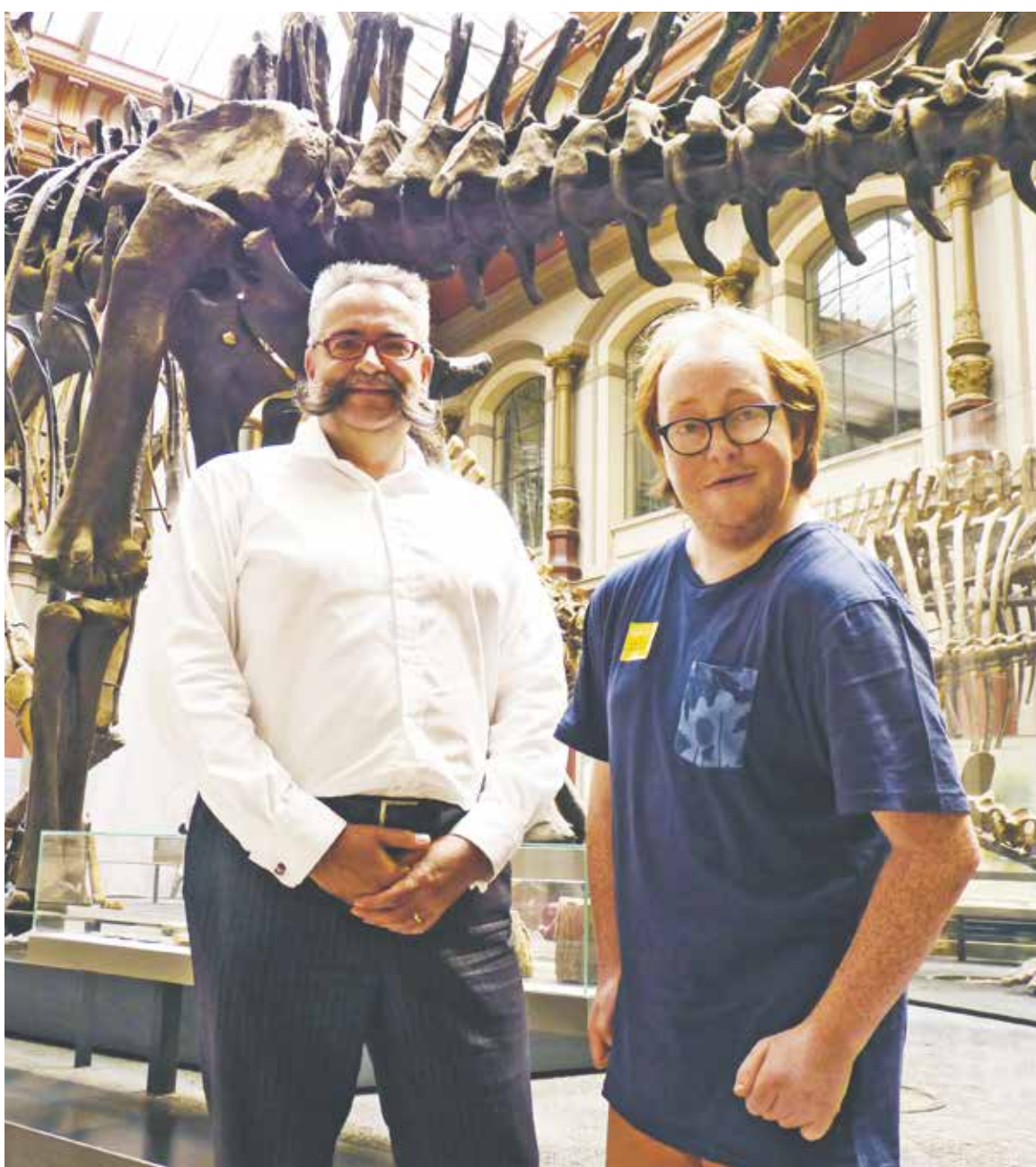
Wir haben zusammen im Londoner Naturkunde-Museum gearbeitet. Es war Liebe im Labor (lacht).

Wo lässt es sich besser arbeiten, in England oder Deutschland?

Das kann ich nicht schwarz-weiß beantworten. In diesem Haus geht es dynamischer und angenehmer zu als in London. Aber in England habe ich von den politischen Verantwortlichen mehr Vertrauen und Freiheit bekommen. In Deutschland herrscht oft das Prinzip der Absicherung, Fehler sollen unbedingt vermieden werden. Doch was wir brauchen, ist eine fehlerfreundliche Kultur. Aus Fehlern lernen wir.

„Wir brauchen eine fehlerfreundliche Kultur“

Professor Johannes Vogel ist der Chef vom Museum für Naturkunde in Berlin. Mit Robert Janning sprach er über den Super-Dino Tristan. Über seinen besonderen Bart. Und darüber, wie schwer es ist, ein altes Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich zu machen.



Professor Johannes Vogel und Robert Janning in der Saurierwelt des Naturkunde-Museums.

Foto: Peer Brocke

Und bei der Fußball-EM? Wem haben Sie da die Daumen gedrückt, der deutschen oder englischen Mannschaft?

Den Isländern (lacht).

Großbritannien will die Europäische Union verlassen. Was halten Sie davon?

Das ist großer Mist. Es betrifft ja mich und meine englische Familie ganz persönlich. Unfassbar ist, wie etablierte Politiker – nicht extreme Randparteien! – mit wissensfreien Argumenten dunkle Geister der Intoleranz gerufen haben. Das ist ein Angriff auf die Aufklärung: Von den Andersaussehenden ist es nicht mehr weit zu den Andersdenkenden. In England mit seiner großen demokratischen Tradition vermag man vielleicht, diese Geister wieder zurück in die Flasche zu sperren. Aber für andere Länder sehe ich schwärzer, wenn Politiker wie Trump Erfolg haben. Sie erzählen,

die Welt sei flach, nur um gewählt zu werden. Dabei wissen alle, dass die Erde rund ist.

Sie sind Botaniker, kennen sich also mit Pflanzen gut aus. Wie sieht Ihr Garten zuhause aus?

Grün. Rasen, Efeu, Bäume – ganz pflegeleicht, weil meine Frau und ich viel arbeiten müssen.

Ihr Museum ist schon sehr alt und hat viele Treppen. Kommen da auch Rollstuhl-Fahrer überall hin?

Einer meiner beiden Söhne sitzt selbst im Rollstuhl, er kommt recht gut überall hin. Aber es stimmt, unser Museum ist sehr alt. Der erste Teil entstand bis 1889, der zweite 1917. Damals hatte man die Geschosse nicht miteinander abgeglichen – das macht uns heute Probleme. Bis zum Jahr 2007 ist dann baulich gar nichts passiert. Wir hoffen, bis 2020/2030 das ganze Haus barrierefrei zu ha-

ben. Aber es ist Aufgabe der Politik, uns dafür die Mittel zu geben.

Tut die Politik genug für Menschen mit Behinderung?

Wer Versprechungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz macht, muss diese auch halten. Ich schätze, dass wir mit den Subventionen für den Kohlebergbau und die Landwirtschaft ganz Deutschland schnell behindertengerecht machen könnten.

Für uns Menschen mit Lernschwierigkeiten sind die Text-Tafeln in Museen oft zu lang und zu schwierig. Wie ist das bei Ihnen, haben Sie auch Angebote nach den Regeln der Leichten Sprache?

Wir benutzen relativ wenig Text und stellen die Exponate in den Mittelpunkt. Wir bieten spezielle Führungen für sehbehinderte Besucher an und haben einen Audioguide in

zehn verschiedenen Sprachen. In einigen Sälen gibt es für Kinder ab sechs Jahren Audiotouren in deutscher Sprache. Ein Angebot in sogenannter Leichter Sprache haben wir allerdings noch nicht. Wir sind aber offen für Kooperationen mit Verbänden wie der Lebenshilfe, um mit deren Erfahrung so etwas gemeinsam zu entwickeln.

Arbeiten bei Ihnen auch Menschen mit Behinderung?

Ja, Menschen mit körperlicher und sogar geistiger Behinderung. Unsere Sammlungen müssen gepflegt werden, da kommt es auf die Fertigkeiten der Hände an. Auch haben wir eine Schwerbehindertenvertretung. Wenn ich jedoch an den Zustand unseres Mitarbeiter-Gebäudes denke, sage ich: Die Gesundheit meiner Mitarbeiter ist mir viel wichtiger als der Denkmalschutz. Aber in Deutschland hat man manchmal das Gefühl, Denkmalschutz sei ein übergeordnetes Gut.

Ihr Bart fällt sofort auf. Was sagt Ihre Familie dazu?

Die Großmutter meiner Frau meint: „Ein Mann ohne Bart ist wie Rindfleisch ohne Senf.“ Das ist ein alter englischer Spruch aus einer Zeit, als es noch keine Kühlschränke gab und Rindfleisch mit Senf gegessen wurde, um den ranzigen Geschmack zu überdecken. Tja, wie soll man das nun verstehen (lacht). Aber ich schneide den Bart nicht ab, den habe ich schon über 30 Jahre, ich würde mich selbst nicht mehr erkennen.

In den Nachrichten heißt es, dass unsere Umwelt bedroht ist, jedes Jahr sterben viele Tierarten aus. Was müssen die Politiker machen, um unsere Erde besser zu schützen?

Ich glaube, dass wir alle das machen müssen. Die Erde trägt uns, nicht wir die Erde. Wir wissen unglaublich viel über die Gefahren für unsere Umwelt, doch leider ändern wir nichts. Wir müssen nachhaltig wirtschaften. Für die westliche Welt heißt das: weniger Konsum. Bei der Herstellung eines Produkts müssen wir gleich an die Wiederverwertbarkeit der Rohstoffe denken.

Was kann Ihr Museum tun?

Museen können dabei helfen, sie sind ganz wichtige Orte des Diskurses. Unsere Besucherzahlen steigen stetig, in diesem Jahr erwarten wir 750 000 Menschen als Gäste. Die Leute kommen trotz oder gerade wegen der digitalen Vereinsamung. Ihr Smartphone bringt sie zu uns, hier können sie dann aber echte Erfahrungen machen und Anregungen zu vielen aktuellen Themen finden: Zum Beispiel liegt in diesem Haus das Stück Mineral – sogenannte Pechblende –, an dem 1789 erstmals das Element Uran von dem Chemiker Martin Heinrich Klaproth beschrieben wurde. ■

> Wir gratulieren

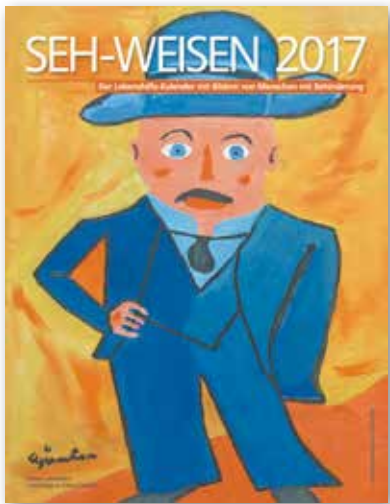
Gerade feiert das inklusive Theater Thikwa seinen 25. Geburtstag. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gratuliert. Mehr zum Festprogramm unter: www.thikwa.de

Kultur

I N K Ü R Z E

Fröhlich, frech,
verrückt und poetisch

Romantische Naturansichten und farbenfrohe, fantastische Werke von Künstlern mit geistiger Behinderung präsentiert der Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2017. Wie in jedem Jahr gibt es in dem beliebten Kunst-Kalender eine Auswahl aus der kreativen Arbeit von renommierten Werkstätten und Ateliers. Der Kalender erscheint nun schon in seinem 35. Jahrgang. Zum Preis von 13,90 Euro (zuzüglich Porto und Verpackung) sind die SEH-WEISEN 2017 zu bestellen bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Telefax: 0 64 21/4 91- 6 23, E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de. Der Erlös kommt der Lebenshilfe-Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung zugute.

Im Kino
Nebel im August

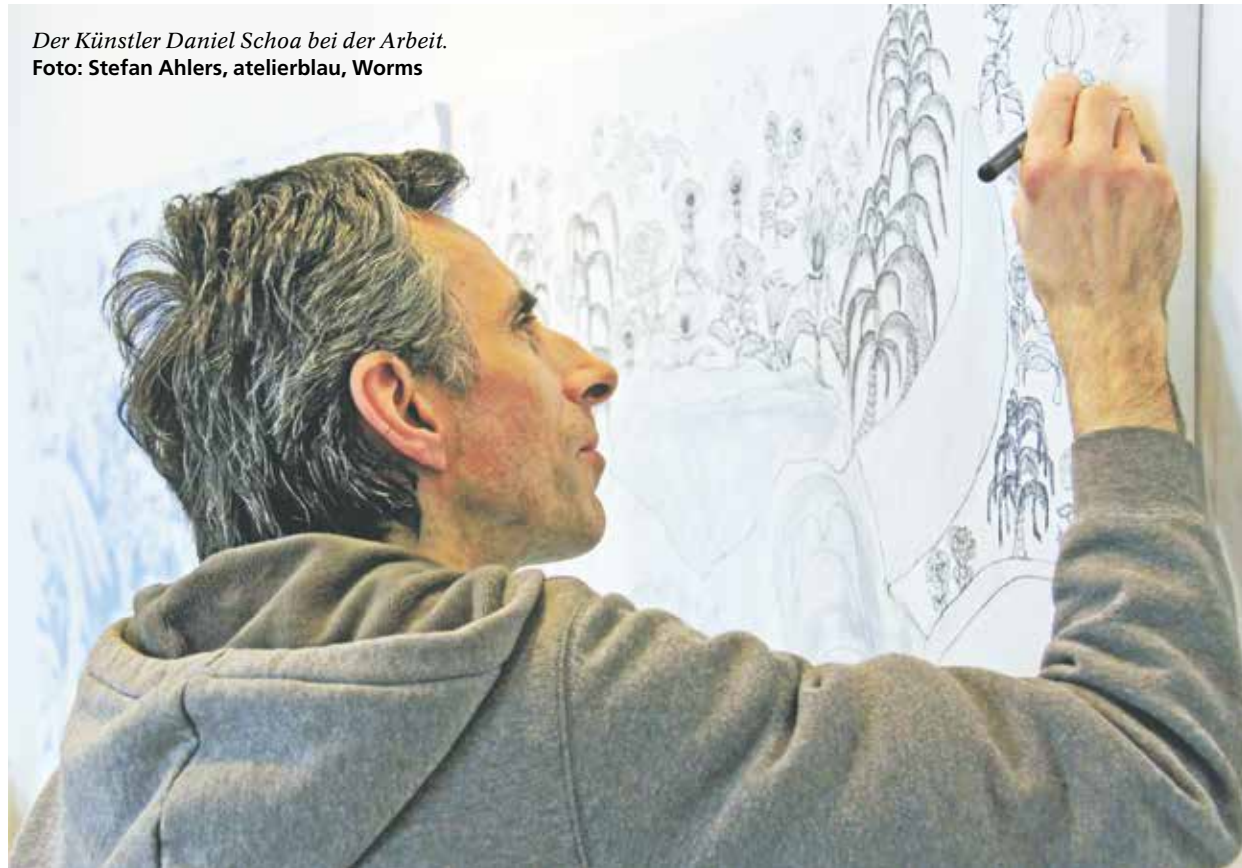
Die Nazis töteten mindestens 5000 Kinder und Jugendliche – weil sie eine Behinderung hatten oder verhaltensauffällig waren. Der Film „Nebel im August“ erzählt die Geschichte des 13-jährigen Ernst Losa, der sich mutig gegen dieses menschenverachtende System wehrte. Das Drama ist mit Sebastian Koch und Fritz Haberlandt hochkarätig besetzt. Am 29. September ist Kino-Start. www.nebelimaugust.de

andersartig gedenken
on stage

„andersartig gedenken on stage“ ist ein Theaterwettbewerb der Arbeitsgemeinschaft „gedenkort-T4.eu“. Bundesweit wurden im Herbst 2015 Jugendtheater und inklusive Theatergruppen angesprochen, Bühnenstücke zu entwickeln, die das Leben von Menschen ins Zentrum stellen, die aufgrund ihrer Behinderung oder ihrer psychischen Erkrankung in der Nazi-Zeit ermordet wurden. Zu den Wettbewerbsförderern zählen die Bundesvereinigung Lebenshilfe und die Lebenshilfe Berlin. Der 1. Preis geht an das Schulzentrum Geschwister Scholl aus Bremerhaven für das Theaterstück „KÄTHE“. Grundlage des von den Jugendlichen entwickelten Stücks ist die Biographie Käthe Spreens, einer jungen Frau aus Bremerhaven, die 1941 in Hadamar ermordet wurde. Am 1. Oktober wird der Preis im Jugendkulturzentrum Weisse Rose in Berlin übergeben. Ulla Schmidt, Lebenshilfe-Bundesvorsitzende und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, wird mit dabei sein.

Andere Wirklichkeiten

Der Künstler Daniel Schoa bei der Arbeit.
Foto: Stefan Ahlers, atelierblau, Worms



Das Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen zeigt bis 22. Januar 2017 eine Ausstellung mit Kunstwerken von Menschen mit Behinderung. Darunter sind viele Bilder von Künstlern aus Ateliers von Lebenshilfen in Rheinland-Pfalz.

Inhalt der Ausstellung sind Bilder und Kunstwerke von Künstlern mit geistiger Behinderung. Im Fokus stehen die Künstler selbst und ihre Werke, nicht ihre Beeinträchtigung. Gezeigt wird Kunst aus insgesamt sieben Ateliers in Rheinland-Pfalz, davon sind sechs Ateliers der Lebenshilfe. Zur Schau ist ein Katalog erschienen, den es auch in Leichter Sprache gibt. Zudem wird im Zuge der Ausstellung erstmalig der Kunstpreis des Landesverbandes der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz an einen der ausgestellten Künstler und „sein“ Atelier verliehen.

Die Ausstellung entstand in Kooperation mit dem Landesverband Lebenshilfe Rheinland-Pfalz. Anlass ist das „Dada-Jahr 2016“. Mit „Andere

Wirklichkeiten“ wird Kunst in den Fokus gerückt, die jenseits der etablierten Strukturen des Systems entsteht. Denn es waren keine geringeren als die Dadaisten, die im Jahr 1916 den traditionellen Kunstbegriff in Frage stellten und begannen, diesen zu „entgrenzen“ und künstlerische Ausdrucksformen außerhalb des bisher Dagewesenen zuzulassen.

Die Ausstellung greift das Interesse an der unverbildeten schöpferischen Kraft von Menschen mit seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen auf, das bis in das frühe 20. Jahrhundert zurückgeht. In seinem Buch mit dem der damaligen Zeit geschuldeten Titel „Bildnereien der Geisteskranken“ aus dem Jahr 1922 versammelte der Psychiater und Kunst-

historiker Hans Prinzhorn wahre „Wunderwelten“ aus Farbe, Linie, Form und Schrift, die als Ausdruck der inneren Wirklichkeit seiner Patienten entstanden waren.

Die Entdeckung der Psyche und des Unterbewussten hatte großen Einfluss auf Kunstströmungen wie den Dadaismus und den Surrealismus. Die Ausstellung widmet sich diesen Erlebniswelten in Malerei, Zeichnung und Skulptur und umspannt Themen wie beispielsweise Ich und die Anderen, Sexualität und die freie gestische Form.

Mehr Infos unter: www.arpmuseum.org

Bitte lesen Sie dazu auch unsere Seite 8 „Vor Ort“.

BUCHtipps

Das Nachschlagewerk
der „Wortfinder“

Der Verein „Die Wortfinder“ hat jetzt eine vierteilige Buchreihe herausgebracht. Hervorgegangen ist die „Wortfinder-Enzyklopädie“ aus einem Literaturwettbewerb für Menschen mit geistiger Behinderung. Thema des dreiteiligen Wettbewerbs: „Fragen & Antworten“. In der ersten Phase wurden mehr als 2500 Fragen zu unterschiedlichsten Themen gesammelt. Zum Beispiel: Was ist Gerechtigkeit? Warum steht das Reh im Wald? Was ist Freundschaft? Warum gibt es arme und reiche Leute auf der Welt? Wie kommen die Gedanken in den Kopf? Die klügsten und spannendsten Antworten wurden von einer Jury ausgewählt. Im dritten Teil des Wettbewerbs ging es um die Illustrationen. Ein Band kostet 17,90 Euro. Alle vier Bände im Paket kosten 59,90 Euro (plus Versandkosten). Sie können bestellt werden unter: www.diewortfinder.com oder per Mail: diewortfinder@t-online.de oder per Telefon: 05 21/12 16 85.

Gruselige Lektüre
für den Herbst

Schon als Kind weiß Doktor Jekyll, dass er nicht so ist wie andere Menschen. In ihm leben zwei Persönlichkeiten. Er hat eine normale und eine dunkle Seite. Diese dunkle Seite ist sein grausamer Doppelgänger: Mr. Hyde. Mit Hilfe eines geheimnisvollen Elixiers versucht Dr. Jekyll die dunkle Kraft von Mr. Hyde zu bekämpfen. Doch Mr. Hyde wird immer mächtiger. Schreckliche Dinge drohen zu geschehen. Der seltsame Fall von Dr. Jekyll und Mr. Hyde ist eine Erzählung von Robert Louis Stevenson aus dem Jahr 1886. Sie ist eine der berühmtesten Kriminalgeschichten der Welt. Der seltsame Fall von Dr. Jekyll und Mr. Hyde. In einfacher Sprache. Robert Louis Stevenson. Spaß am Lesen Verlag. ISBN 978-3-944668-54-3. 9,50 Euro.

Anders klug

Menschen mit Trisomie 21 erschließen sich Dinge anders als Menschen ohne diese genetische Abweichung. Sie neigen verstärkt dazu, von Einzelheiten abzusehen. Sie sind deshalb auf geeignete Abstraktionen (Gebärden, Buchstaben, mathematische Symbole) mehr angewiesen als andere. Der Autor fasst auf Basis einer Studie mit fast 1300 Teilnehmern zusammen, was heute als gesicherter Befund gelten kann und welche Konsequenzen das Bildungssystem daraus ziehen kann. Trisomie 21 – Was wir von Menschen mit Down-Syndrom lernen können. André Frank Zimpel. Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN 978-3-525701751. 20 Euro.

Klassik für eine große Sache

MDR-Sinfonieorchester gastiert in Quedlinburg



Musikalischer Hochgenuss – zugunsten der Lebenshilfe. Foto: Lebenshilfe Quedlinburg

In der geschichtsträchtigen Stiftkirche Quedlinburg ist ein Konzert der besonderen Art zu Ende gegangen. Mehr als 400 Menschen lauschten am 28. Mai andächtig und ergriffen den gewaltigen und beeindruckenden klassischen Klängen. Werke von Joseph Haydn und Ludwig van Beethoven wurden vom MDR-Sinfonieorchester Leipzig gespielt.

Im aufbrandenden Applaus für die Künstler wurde ein überdimensionaler Scheck übergeben: 10 000 Euro für die Lebenshilfe Harz-Kreis-Quedlinburg. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt dem Wohnprojekt „Marsch-

linger Hof“ in Quedlinburgs Zentrum zugute. Hier werden Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf wohnen.

Die Besonderheit dieser Veranstaltung lag nicht nur darin, Spendengelder für einen guten Zweck einzuspielen. Vielmehr war es das außergewöhnliche Engagement der Beteiligten, die dieses emotional bewegende Konzert erst ermöglicht hatten. Auch für das 16. Benefizkonzert traten die Musiker in ihrer Freizeit und unentgeltlich im Rahmen ihrer eigens initiierten Veranstaltung „Lebenshilfe durch Musik“ auf. Für diesen Auftritt hatte auch Star-Violonistin Antje Weithaas sofort zugesagt. Sie leitete das Orchester in ihrer unannahmlichen Art als Solistin.

Zum großen Engagement des Sinfonieorchesters des Mitteldeutschen Rundfunks gehören immer wieder auch kleine Konzerte in Lebenshilfe-Einrichtungen.

Zwei zukünftige Bewohner des Marschlinger Hofes bedankten sich nach dem Konzert mit Blumen beim Orchester und bei der Solistin Antje Weithaas. Die Quedlinburger Lebenshilfe-Vereinsvorsitzende Helga Hering schloss in ihrem Dank auch sämtliche Helfer der Vorbereitung und Durchführung des Konzertes ein.

Blick über den Tellerrand

Die Lebenshilfe Berlin arbeitet mit einer ähnlichen Organisation im Iran zusammen. So können beide voneinander lernen.



Lesen Sie mehr über die Themen auf dieser Seite und unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Flüchtlinge und Mit-Bestimmen).

Von Jürgen Schwarz und Kerstin Heidecke

Eine bunte Papierblume klebt am Metallbett der jungen Frau mit dem rosafarbenen T-Shirt. Eine große 134 ist auf ihr Oberteil genäht. Mit ihren Mitbewohnerinnen wartet sie im Dezember 2015 auf die Besucher der Lebenshilfe Berlin. Auch die anderen Bewohnerinnen haben Zahlen auf ihrer Kleidung. Was für den Berliner Besuch sehr irritierend wirkt, finden die iranischen Betreuer der Einrichtung für behinderte Menschen in Teheran schlicht praktisch. Die Spinde mit den persönlichen Sachen tragen ebenfalls diese Ziffern. Auch, wenn sie sehr wohl wissen, wer von den jungen Frauen Fatma oder Nahid heißt.

„Dieses Beispiel zeigt, wie unterschiedlich der Umgang mit dem Thema Behinderung ist. Die Kollegen im Iran machen gute Arbeit, dennoch haben wir in Deutschland eine ganz andere Haltung“, so Jürgen Schwarz, Leiter der Interkulturellen Beratungsstelle der Lebenshilfe Berlin.

Auch um solche Blicke über den Tellerrand zu ermöglichen, hat die Lebenshilfe Berlin bereits im Jahr 2014 eine Zusammenarbeit mit „Behzisti“, der State Welfare Organisation (SWO), verabredet. Behzisti ist die zentral geführte Organisation mit Hauptsitz in Teheran, die sich um die Belange von Menschen

mit Behinderung sowie um sozial benachteiligte Menschen kümmert. Ideengeber war der gebürtige Iraner Abbas Djalilehvand, seit Jahren Leiter von Wohneinrichtungen der Berliner Lebenshilfe, die seit 2016 auch eine internationale und interkulturelle Abteilung hat. „In einer Stadt wie Berlin, in der jedes zweite Kind einen Einwanderungshintergrund hat, hat das Thema für uns besondere Bedeutung“, so Schwarz.

In Form gegossen wurde die internationale Vereinbarung als sogenanntes Memorandum, das die Berliner Lebenshilfe und die Vertreter von Behzisti unterzeichnet haben. Ziel ist es, den Aufbau individueller Wohnangebote für Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Darüber hinaus wollen die Iraner nach dem Vorbild der Interkulturellen Beratungsstelle Berlin eigene dezentrale Anlaufmöglichkeiten schaffen. Seither gab es weitere gegenseitige

Besuche zwischen den Partnern. Unter anderem besuchten Dr. Anoushiravan Mohseni, der stellvertretende iranische Minister für Arbeit und Soziales, sowie vier weitere iranische Entscheidungsträger die Lebenshilfe Berlin. Ein Thema dabei: die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Unterstützt wird die Zusammenarbeit von der iranischen Botschaft in Berlin sowie vom deutschen Botschafter in Teheran.

Im April 2016 reisten Abbas Djalilehvand und Jürgen Schwarz, begleitet vom Geschäftsführer des Lebenshilfe-Landesverbandes Berlin, Daniel Fischer, für ein dreitägiges Seminar in den Iran. In Vorträgen und Workshops ging es um Begleitung und Betreuung – und damit auch um die grundsätzliche Haltung der Lebenshilfe gegenüber Menschen mit Unterstützungsbedarf. Mehr als 50 Delegierte und Entscheidungsträger aus allen Landesteilen des Iran kamen zusammen.

Die Teilnehmer haben als Multiplikatoren inzwischen dafür gesorgt, dass weitere Seminare in verschiedenen Provinzen des Landes geplant werden. Nun wird auch der vereinbarte Fachkräfteaustausch beginnen, außerdem gibt es Pläne für gemeinsame Theater-Treffen, Sportturniere und andere Aktionen. So wird es vielleicht bald auch keine Zahlen-T-Shirts mehr geben.

Die Initiatoren der Zusammenarbeit.



[Vladimir Tarasov]
© 123RF.com



Die Kollegen aus Teheran sind sich einig: „Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorantreiben, so wie es die UN-BRK vorsieht. Dafür ist der Austausch mit dem Berliner Team sehr wichtig.“

Fotos: Lebenshilfe Berlin

Ein gutes Team – Life Help und Lebenshilfe

Von Georg Kohlen und Kerstin Heidecke

Es begann mit einem Praktikum – und dann wurde es eine Zusammenarbeit, die seit Jahrzehnten immer erfolgreicher Früchte trägt. Gerade haben die Vorsitzende des Indien-Hilfswerks, Agnes Frenken, sowie Elisabeth Lenzen und Melanie Papan von der Lebenshilfe Heinsberg vier „ihrer“ Projektorte in Indien besucht. Die Lebenshilfe Heinsberg unterstützt das Indien-Hilfswerk, das wiederum seit fast 40 Jahren die Behindertenhilfe in dem südasiatischen Staat fördert.

Erste Station war das „Life Help Centre for the Handicapped“, das 1983 nach Vorbild und mit Unterstützung der Lebenshilfe Heinsberg eröffnet wurde. Begonnen hatte alles 1975 mit einem Praktikum des Inders Sandhamarai Ramaswamy Kannan, von allen heute nur R. S. genannt, bei der Lebenshilfe Heinsberg. Zurück in der Heimat startete er 1977 ein Projekt für drei Kinder mit Behinderung in einem normalen Wohnhaus in Chennai. Im Lauf der Jahre entstand daraus mit Unterstützung des Indien-Hilfswerks, der Lebenshilfe, der AWO und des Bundesministeriums für Zusammenarbeit und Entwicklung eine große Organisation mit mehreren Standorten.

Am Gründungsstandort Chennai – einst eine trost- und wertlose Ödnis am Stadtrand – gibt es heute eine blühende Oase mit Kindergarten und Schulen

Die Lebenshilfe Heinsberg unterstützt eine Organisation in Indien. Auch dort geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderung.



In der „Navapraja Special School“
Foto: Georg Kohlen

für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung. Hier finden sich Unterkünfte für mehr als 100 Kinder, Häuser für Angestellte, Werkstätten, eine Wasseraufbereitungsanlage, ein Schwimmbad für therapeutische Zwecke und Verwaltungsgebäude.

Der Heinsberger Besuch konnte sich nun über aktuelle Entwicklungen vor Ort informieren. Die enge Zusammenarbeit von damals dauert bis heute fort. So führen Mitarbeiter beider Organisationen regelmäßig gemeinsame Workshops durch und tauschen ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Behindertenarbeit aus.

„Wir sind aber längst nicht mehr nur eine Organisation, die sich aus-

schließlich um die Belange und die Unterstützung von Menschen mit Behinderung kümmert. Wir helfen überall da, wo schnelle Hilfe nötig ist, bei Überschwemmungen oder Erdbeben“, erläutert Geschäftsführer Blaze Kannan, Sohn des Gründers R. S. Kannan, die zahlreichen Einsatzgebiete seiner Organisation, „und wir bilden Erzieher und Therapeuten aus“.

Ein Ableger seiner Organisation befindet sich mit dem „Life Help Centre for Rural Rehabilitation and Development“ in Cuddalore. Neben einer „English Medium High School“ für 300 Kinder und einer Schule für Kinder mit geistiger Behinderung gibt es elf Wohnhäuser für fast 100

Kinder von Tsunami-Opfern und ein kleines Hospital mit Trauma Care Zentrum, HIV-Beratung, Röntgengerät und Apotheke.

Die nächste Station der Reise führte vom tiefsten Süden Indiens in den äußersten Norden – nach Kaschmir. Dort entstand in Srinagar im Jahr 2007 nach einem Erdbeben mit vielen Toten und Verletzten das „Life Help Centre for Child Care“ als erste Behinderteneinrichtung. 75 Kinder mit Behinderung werden dort betreut.

Am Ende der Reise stand das jüngste Projekt des Indien-Hilfswerks auf dem Programm: Im ländlichen „Ashagram“ werden Menschen mit Behinderungen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. 60 junge Männer sind hier in der Landwirtschaft und im Gartenbau beschäftigt.

Agnes Frenken: „Es ist immer wieder faszinierend hierher zu kommen und die Arbeit vor Ort zu sehen. Selbst, wenn wir Projekte wie das in Chennai nicht mehr direkt unterstützen, weil es sich selbst trägt – die gemeinsamen Begegnungen, Erfahrungsaustausche und Workshops sind für beide Seiten eine tolle Bereicherung.“

Während der 40-jährigen Vereinsarbeit hat das Indien-Hilfswerk viele kleine und größere Erfolge in Indien erzielt – immer mit dem Ziel, das Leben für Menschen mit Behinderungen lebenswerter zu machen. Diese Erfolgsgeschichte soll noch möglichst lange fortgeschrieben werden.

Nach der Flucht

Immer mehr Kinder mit Fluchterfahrung und Behinderung werden in den Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe betreut. Mitarbeiter stehen vor der Herausforderung, ihnen und ihren Familien eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung zukommen zu lassen. Die Rahmenbedingungen hierfür sind jedoch bundesweit uneinheitlich. Schwierigkeiten und Probleme gleichen sich indes. Gemeinsam mit der Lebenshilfe Berlin hat die Bundesvereinigung deshalb eine 20-seitige Broschüre als Praxishilfe entwickelt, die sich an Leitungen und Fachkräfte im Kita-Bereich richtet. Darin sind Informationen zu Rechtsgrundlagen ebenso zu finden wie Hinweise zu wichtigen konzeptionellen Aspekten. Die Broschüre gibt es online unter: www.lebenshilfe.de

cap



Wie inklusives Wohnen gelingen kann

Ein leichter blauer Karton – nicht größer als ein Päckchen Kopierpapier, aber mit bedeutsamem Inhalt. Der „Index Inklusion“ ist fertig – ein praxisnahes Handwerkszeug für alle, die sich auf den Weg machen wollen, Wohnangebote für Menschen mit Behinderung inklusiv zu gestalten.

Mit den Bausteinen dieser Handreichung (siehe unten) geht nach dreijähriger Laufzeit jetzt das Projekt „Unter Dach und Fach – Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“ zu Ende. Das Instrument „Index für Inklusion Wohnen“ ist das wichtigste Produkt dieser Arbeit.

Die Lebenshilfe setzt sich in den unterschiedlichsten Formen für Inklusion ein. Im Grundsatzprogramm heißt es auf Seite 19: „Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen willkommen sind. Das bedeutet Inklusion.“

Inklusion umgesetzt, würde bedeuten, dass man ein Leben an den Orten des täglichen Lebens aller führen kann. Man bekäme die benötigte Unterstützung dort, wo alle anderen Menschen auch sind: im Kindergarten, in der Schule, auf dem allgemeinen Arbeits- und Wohnungsmarkt. Nur wenige Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe genügen aber diesen Maßstäben vollständig.

Wie können die Lebenshilfe und die Behindertenhilfe allgemein mit dieser Spannung konstruktiv umgehen? Theo Klauß, Vorstandsmitglied und wissenschaftlicher Begleiter des Projektes, hat es zum Projektstart so formuliert: „Keiner steht bei ‚Null‘, und keiner steht bei 100, was den Weg betrifft hin zur Inklusion. Es geht darum, anzufangen!“

Und genau dabei will der Index helfen. Im Wesentlichen ist der Index ein Fragenkatalog, der zehn alltägliche Teilhabebereiche (auch in Leichter Sprache) abfragt in Bezug auf Selbstbestimmung und Inklusion.

Die Fragen helfen, sich selbst zu positionieren und Entscheidungen zu treffen, an welchen Stellen und in welchen Bereichen man sich Ziele setzen will, um sie dann gemeinsam anzustreben. Zum Beispiel: Soll man den Bolzplatz an der Wohnstätte den Konfirmanden zur Verfügung stellen, um Begegnungen zu ermöglichen? Oder soll man dafür eher den öffentli-

Wenn man gute Angebote zum Wohnen machen will, braucht man Ideen und Hilfe. Zum Beispiel: Ideen, wie man eine Wohnung ohne Hindernisse bauen kann. Oder: Wer in der Gemeinde dabei mitmachen kann. Dafür gibt es jetzt gutes Material. Dazu gehören ein Katalog von Fragen, Poster, ein Handbuch und mehr. Das Material heißt „Index für Inklusion“. Das war ein Projekt der Lebenshilfe und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.



„Der Schlüssel bedeutet für uns Selbstbestimmung“, sagen Franziska Degel und Torsten Knörndel bei der Arbeit mit dem „Index Inklusion“ in der Lebenshilfe Parchim. Dort haben sich jetzt auch Nachfolgeprojekte ergeben.



Konzentriert bei der Arbeit: Doris Kettges entwirft ein Logo für die Zusammenarbeit der Lebenshilfe Heidelberg mit dem SV Sandhausen aus der 2. Fußball-Bundesliga. Fotos: Index Inklusion

chen Platz in der Gemeinde nutzen?

Eigentlich ist es einerlei, wo man sich befindet auf der Inklusionsskala, in jedem Fall zwischen Null und 100 Punkten, wie es Theo Klauß formuliert, man kann weitermachen. Also gibt es immer einen Grund, sich auf den Weg Richtung Inklusion zu machen. Die Ziele müssen nicht zu groß sein, und Kooperation kann auch Entlastung mit sich bringen.

Das Instrument Index wird illustriert durch einen Film, der an den drei Praxisstandorten des Projektes aufgenommen wurde: in Parchim, Oberhausen und Heidelberg. Er wurde ermöglicht durch UPS. Das Projekt als Ganzes wurde gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Aktion Mensch.

Von Anfang an war das Projekt sowohl prozess- als auch ergebnisorientiert, und das immer in Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Selbstvertretern. An den drei Standorten sind viele positive Entwicklungen angestoßen worden.

In Oberhausen konnten durch die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Wohnungsunternehmen einige neue Wohnungen vermittelt werden. Der dort entstandene Mieterführerschein hilft den Überblick zu erhalten, ob das eigenständige Wohnen klappen kann, und wie die Rahmenbedingungen dafür sein müssen.

In Parchim haben sich zwei Nachfolgeprojekte ergeben und das Engagement behinderter Mitbürger in der Bürgerinitiative gegen eine Streckenschließung des ÖPNV wird ausgesprochen wertgeschätzt.

In Heidelberg ist eine inklusive WG entstanden und die Lebenshilfe kooperiert mit der Stadt in Bezug auf die zukünftige Nutzung von ehemaligem Militärgelände.

Ein ganz wichtiger Aspekt des Index' Inklusion: Er macht stärker. So sagt Selbstvertreter Leo Pyta-Greca aus Oberhausen: „Hier können die lernen und sagen: Ich bin wichtig! Und das ist ja 'ne gute Sache für uns. Dass wir auf einem guten Weg sind. Dass wir auch den behinderten Leuten sagen: Ihr könnt das auch!“

Ulrich Niehoff,
Referent Wohnen und Leben in der Gemeinde der Bundesvereinigung

> Das gibt es außerdem

Das Fachbuch „Inklusion-Wohnen-Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“ bietet den fachlichen und theoretischen Hintergrund zur Arbeit mit diesem Handwerkszeug. Er soll die Arbeit mit dem Instrument qualifizieren, ist als Fachbuch aber auch ohne die Index-Arbeit interessant.

Inklusion-Wohnen-Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde, das Buch gibt es hier: www.lebenshilfe.de/de/buecher-zeitschriften/buecher (Inklusion-Wohnen-Sozialraum).

Die Autoren des Index' empfehlen eine Weiterbildung als Prozessbegleiter in der Indexarbeit. Das Institut InForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe bietet Schulungen für Prozessbegleiter an. Mehr erfahren Sie hier: www.lebenshilfe.de/de/fortbildung/veranstaltungen (Prozesse begleiten).

Das ist drin

Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde umfasst einen Fragenkatalog mit 120 Fragen in Leichter Sprache. Auf der Rückseite gibt's weiter differenzierende Fragen – etwa 400 – in schwerer Sprache auf Karteikarten zur Moderation von Gesprächen. Am Ende des Fragenkatalogs in Ringbuchform werden einige schwere Wörter in Leichter Sprache erklärt.

Dazu gibt es ein kompaktes Handbuch in schwerer Sprache. Es richtet sich an Prozessbegleiter, die den Veränderungsprozess moderieren. Ein Handbuch in Leichter Sprache richtet sich an Selbstvertreter, die sich im Prozess engagieren wollen.

Vier farbige Plakate in DIN A1 sollen helfen, sich im Prozess zu orien-

tieren und gemeinsam arbeiten zu können:

- > Welche Phasen hat der Entwicklungsprozess?
- > Welche 10 Teilhabebereiche in der Gesellschaft kann man unterscheiden?
- > Bestandsaufnahme: wo stehen wir heute in Bezug auf Wohnen - was ist gut? Was soll sich ändern? Wie können wir unsere Ziele erreichen?
- > Wie können wir unsere Ziele smart (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert) formulieren?

Alle Materialien sind auch auf einer CD gespeichert, sodass sie mehrfach und interaktiv genutzt werden können.

Ein Film schließlich, der über die Arbeit an den drei Praxisstandorten informiert, illustriert anschaulich, wie man mit dem Index arbeiten kann: „Keiner fängt bei ‚Null‘ an! Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde – Film-Beispiele zum Index“.



> Bestellinformationen

Lebenshilfe-Verlag, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Telefon: 0 64 21/4 91-0. Autoren: Karin Terfloth, Ulrich Niehoff, Theo Klauß, Sabrina Buckenmaier, Julia Gernert. ISBN 978-3-88617-802-5.

Set mit Anwenderhandbuch, Handbuch in Leichter Sprache, 127 Karteikarten mit Fragen und Erläuterungen in einem Abheft-Ordner, 4 Poster, CD-ROM mit Kopiervorlagen und ausfüllbaren Arbeitsmaterialien sowie einem Film auf DVD, verpackt in einer stabilen Schachtel.

89 Euro, zzgl. Versandkosten.

Praktisch: Die Karten lassen sich bequem aus dem Ordner nehmen.

Wechselwirkung: Pränataldiagnostik und Gesellschaft

Es gibt immer mehr Wege, ein ungeborenes Kind zu untersuchen. Was bedeutet das für Eltern und Menschen mit Behinderung? **Von Dr. Katrin Grüber**

Wie entwickelt sich die Pränataldiagnostik weiter? Was bedeutet das für eine inklusive Gesellschaft? Welche Zusammenhänge und Widersprüche resultieren daraus? Um darüber zu diskutieren, trafen sich im Juni Fachleute aus drei Ländern und unterschiedlichen Zusammenhängen zu einer Tagung in Berlin. Eingeladen hatten die Bundesvereinigung Lebenshilfe, insieme aus der Schweiz, die Lebenshilfe Österreich und das Institut Mensch Ethik und Wissenschaft.

Die Geschäftsführerin der Lebenshilfe, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, beschrieb das Spannungsverhältnis wie folgt: Einerseits sei die Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen gestiegen. Gleichzeitig sei die Pränataldiagnostik selbstverständlicher Teil der Schwangerenbetreuung. Caren Marks (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, äußerte den Wunsch, dass sich in der Zukunft Eltern zuversichtlich für ein Kind mit Behinderung entscheiden können. Sie könnten die nötige Unterstützung bekommen und gewiss sein, dass Teilhabe an der Gesellschaft jedem Kind offenstehe. Sebastian Urbanski, erfolgreicher Schauspieler mit Trisomie 21, rief werdende Mütter dazu auf, sich für ein Kind mit Down-Syndrom zu entscheiden, auch wenn zuerst nicht klar sei, wie es gehe.

Kurze Zeit nach der Tagung hat nun der Gemeinsame Bundesausschuss ein Verfahren eingeleitet, um darüber zu entscheiden, ob die sogenannte nicht-invasive Pränataldiagnostik von den Krankenkassen bezahlt wird oder nicht (siehe nebenstehender Beitrag). Ulla Schmidt, Lebenshilfe-Bundesvorsitzende und Bundestags-Vizepräsidentin sowie Corinna Rüffer, behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erwarten, dass ethische Fragen, wie sie bei der Tagung diskutiert wurden, bei dem Verfahren eine wichtige Rolle spielen.

Diese Entscheidung ist wichtig, weil die Steuerung der Pränataldiagnostik auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Faktoren geschieht. Ein Faktor sind die Kosten. Eine andere Steuerung geschieht im Beratungsgespräch von Ärzten und Schwangeren.

Auch wenn es nicht einfach sei, das Recht auf Nichtwissen in der Praxis umzusetzen, so sei es doch notwendig, so Prof. Dr. Klaus Vetter, ehemaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, bei den Ärzten mehr Bewusstsein für Inklusion zu schaffen. Es wäre gut, wenn Diagnostiker bereits in der Ausbildung mit Menschen mit Behinderung in Kontakt kommen würden.

Die Autorin ist Leiterin des Institutes Mensch, Ethik, Wissenschaft.

Keine Reihenuntersuchung!



Foto: Picture Alliance

Ärzte können im Blut der schwangeren Frau feststellen, ob ihr Kind das Down-Syndrom hat. Die Lebenshilfe will nicht, dass diese Untersuchung von allen Krankenkassen bezahlt wird. Manche Kassen bezahlen ihn aber schon.

„Der Bluttest auf Down-Syndrom darf keinesfalls als Reihenuntersuchung angeboten werden. Er vermittelt den Eindruck, es sei ein perfektes Kind möglich. Ethisch hoch problematisch, gefährdet er die Akzeptanz von Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit.“ So kommentierte Ulla Schmidt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, die Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) im August in einer Pressemeldung.

Bei dieser Sitzung hat sich der G-BA nun für die Einleitung der Methodenbewertung des Pränatests entschieden. Damit wird das Verfahren

eingeleitet, infolge dessen die Untersuchung in den Katalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden kann.

Für Ulla Schmidt gibt es hierzu wichtige Vorbedingungen: „Die ethische Bedeutung und gesellschaftlichen Auswirkungen einer solchen Einführung müssen dringend berücksichtigt werden. Eine von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Routineuntersuchung, die gezielt nach Föten mit Behinderung sucht und in aller Regel zur Abtreibung führt, steht im Widerspruch zum Grundgesetz sowie zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.“ Hinzu komme die nicht uner-



Lesen Sie mehr
im Internet unter
www.lebenshilfe.de
(Leichte Sprache)

hebliche Zahl der falsch-positiven Testergebnisse – „das heißt“, so die Lebenshilfe-Vorsitzende, „der Test zeigt eine Behinderung an, obwohl das Kind nicht behindert ist“.

Mit dem Pränatest wird früh in der Schwangerschaft das Blut der Frau auf Trisomien wie das Down-Syndrom hin untersucht. Der Test wird heute schon auf freiwilliger Basis als Kassenleistung angeboten.

Gute Fachkräfte für die Zukunft

Fachkräfte in Werkstätten müssen richtig ausgebildet sein. Dann können sie Menschen mit Behinderung gut beim Arbeiten begleiten. Was muss aber eine Fachkraft genau können? Dafür gibt es bald neue Regeln.



Foto: Hans D. Beyer/Archiv GWW

Werkstätten werden sich in Zukunft stark verändern. Doch was bedeuten diese Entwicklungen für die Fachkraft der Werkstatt? Welche Anforderungen muss sie erfüllen? Und was muss sie wissen, um auf die Zukunft gut vorbereitet zu sein? Diese Fragen wurden im Rahmen der No-

vellierung der Prüfungsverordnung zur „geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“ (gFAB) im Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) diskutiert. Neben Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite, beteiligten sich daran auch Vertreter des Bildungs- und Arbeitsministe-

riums, die Prüfungsstellen und die Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Im Vorfeld zeigte eine BiBB-Voruntersuchung auf, dass heute viele Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen erwartet werden. Außerdem konnte festgestellt werden, dass der personen-

stark an Bedeutung gewinnen wird. Grundsätzlich umfasst die Novellierung einer Prüfungsordnung das Ziel, Prüfungsinhalte, -modalitäten und Zulassungsvoraussetzungen neu zu regeln.

Was ist neu? Inhaltlich stehen die Themen Personenzentrierung und Partizipation über allem. Die Handlungsbereiche wurden um „Kommunikation und Zusammenarbeit“ erweitert. Interessant ist, dass die gFAB in ihrem Einsatzbereich eine Ausweitung auf die derzeit diskutierten „andere Leistungsanbieter“ erfährt. Dies ermöglicht vor allem eine berufliche Flexibilisierung der Fachkräfte, die in der Vergangenheit durch die starre Spezialisierung auf Werkstätten nicht gegeben war. Auch der Zugang zur gFAB-Weiterbildung für weitere Berufsgruppen (etwa Gesundheitsberufe) soll geöffnet werden, um den zunehmend heterogenen Arbeitsbereichen und Personenkreisen in der Praxis besser gerecht zu werden. Erstmals wurden auch die Prüfungsbestandteile gewichtet, was der bundesweiten Vergleichbarkeit nützt.

Der Entwurf zur neuen gFAB-Prüfungsverordnung befindet sich zurzeit im üblichen Abstimmungs- und Verordnungsprozess. Voraussichtlich zum 1. April 2017 soll die Prüfungsordnung in Kraft treten. Die Umstellung soll bis 2020 erfolgen. Inwiefern eine Lehrgangsempfehlung erarbeitet werden wird, ist derzeit noch unklar. Zur Förderung des Umsetzungsprozesses plant das BiBB jedoch eine Fachtagung am 18. und 19. Januar 2017 in Bonn. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: www.bibb.de

Auch der Vorstand hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Mehr dazu lesen Sie in „Neues aus dem Bundesvorstand“ auf Seite 10. **ah**

Weihnachtskarten für Ihre Firma

Auch in diesem Jahr präsentiert die Lebenshilfe ein Weihnachtskartenangebot speziell für Firmen und mit einem zuverlässigen Eindruckservice.

Mit dabei die schöne Karte „Lichtzeichen“ (Foto) – das Motiv stammt von Christine Vieth, einer Künstlerin mit Behinderung aus dem Atelier „Lichtzeichen“, Hamburg.

Bitte nutzen Sie unser Angebot für Ihre Firma! Oder machen Sie Bekannte darauf aufmerksam. Jede Bestellung unterstützt die Arbeit der Lebenshilfe.

Unseren Katalog „Weihnachtskarten – exklusiv für Firmen“ können Sie unter Telefon: 0 64 21/4 91 165 kostenlos anfordern. Oder Sie nutzen unser Internetangebot: www.lebenshilfe-weihnachtskarten.de



www.volkswagen-mobil.de

Erweitern Sie Ihre Definition von Unabhängigkeit um 1.520 Liter.



Besonders für Sie. Der Golf Sportsvan.

Ab sofort haben Sie noch mehr Platz für Ihre individuellen Ansprüche. Mit dem Golf Sportsvan und seinem auf bis zu 1.520 Liter erweiterbaren Ladevolumen. Optimalen Komfort garantieren Ihnen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Sondereinbauten und moderne Assistenzsysteme. Außerdem erhalten Sie auf sämtliche ab Werk bestellbaren Fahrhilfen volle Volkswagen Garantie. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Volkswagen Partner.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: 5,6 – 4,0 (kombiniert), CO₂-Emissionen in g/km: 130 – 105 (kombiniert).



Volkswagen

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Arbeiten im Baumarkt



Inklusion gemeinsam anpacken: der Marktleiter des toom Baumarkt Bamberg Martin Dörnhöfer, Klaus Rank und Norbert Makiol, Pate im Markt.
Foto: Lebenshilfe Bamberg

toom richtet jetzt auch Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung ein. Werkstatt-Beschäftigte der Lebenshilfe arbeiten nun in einigen Baumärkten.

Typisch Franken: Bevor das Wochenende kommt, decken sie sich noch schnell für den Garten ein. Deshalb ist am Freitag immer Stoßzeit im Bamberger toom Baumarkt.

Mittendrin und, ganz wie seine Kollegen, in roter toom-Dienstkleidung arbeitet Klaus Rank. Immer wieder schweift sein Blick prüfend und konzentriert über die Regale, denn er hat eine wichtige Aufgabe: Er füllt die Auslagen immer wieder auf und sorgt dafür, dass die Pflanzen und die anderen Artikel ansprechend präsentiert sind. Manchmal fragen Kunden ihn nach den Sonderangeboten aus den Werbebeilagen. Kein Problem: Freundlich, ruhig und zielsicher führt er sie an den richtigen Ort und hat außerdem für jeden ein nettes Wort.

Klaus Rank hat seit dem Juli 2016 einen ausgelagerten Werkstattarbeitsplatz in seinem toom. Seine Heimat-Werkstatt integra MENSCH der Le-

benshilfe Bamberg, die toom Zentrale und die Bundesvereinigung: Alle hatten an einem Strang gezogen, bis Klaus Ranks größter Wunsch in Erfüllung gehen konnte.

Und auch seine Kollegen im toom Baumarkt Bamberg sind überzeugt von der Sache: Marktleiter Martin Dörnhöfer war von der Idee eines ausgelagerten Werkstattarbeitsplatzes von Beginn an begeistert, und für Teamleiter Norbert Makiol war gleich klar, dass er als betrieblicher Pate von toom fungieren wollte: Er steht Klaus Rank bei Schwierigkeiten zur Seite, gibt ihm die notwendige Sicherheit und sorgt dafür, dass er sich gut in den Kollegenkreis einfinden kann. „Klaus ist eine Frohnatur“, so sagt er. „Er ist jeden Tag mit Freude und Begeisterung bei der Arbeit. Er ist nicht nur für die Kunden eine Bereicherung, sondern auch für unser Team.“ Für Klaus Rank jedenfalls ist seine Arbeit

im Baumarkt zur Grundlage eines ganz neuen Lebensgefühls geworden: Er, der sich zuvor immer nur zurückgezogen hatte, hört wieder seine Lieblings-Heavy-Metal-Band „Justice“, er geht zum Sport und rockt immer öfter den Tanzsaal.

Auch in Wiesloch und in Witten arbeiten bereits Lebenshilfe-Werkstattbeschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen mitten in den lokalen toom Märkten. Und die guten Beispiele sollen Schule machen: toom Baumarkt möchte in den nächsten Monaten weitere Arbeitsplätze dieser Art schaffen, denn dass sie eine Bereicherung für alle darstellen, das gilt auch bundesweit. Weitere Infos unter: www.lebenshilfe.de/toom

Kuno Eichner, Werkstattleiter integra MENSCH der Lebenshilfe Bamberg, und Dr. Angelika Magiros, Bundesvereinigung Lebenshilfe

Euromaster trifft Lebenshilfe

Gemeinsames Sommerfest der Lebenshilfe in Ratingen

Ein Sommerfest? Da ist die Crew der Wohnstätte Ratingen der Lebenshilfe Mettmann immer gern dabei – auch in diesem Jahr, am 9. September, organisierte sie gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Eltern eine rauschende Party für



die 14 behinderten Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Freunde. Doch diesmal gab's tatkräftige Unterstützung von ungewohnter Seite: Fünf Mitarbeiter des EUROMASTER Service Centers in Ratingen packten mit an, schleppten Stühle und Tische und kümmerten sich um den Grill. Der Anstoß dazu kam direkt aus der Konzern-Zentrale: EUROMASTER, der Reifen- und Autoservice-Experte mit über 300 Filialen in Deutschland, möchte eine bundesweite Engagement-Kooperation mit den Lebenshilfen vor Ort aufbauen. „Als der Aufruf kam“, so Damian Girzycki, Leiter des Centers in Ratingen, „war das für mich und meine Leute keine Frage: Da machen wir

mit!“ Am Party-Freitag gab es daher nur eine Notbesetzung in der Werkstatt, die anderen Mechaniker und Verkäufer aus dem Team halfen in der Lebenshilfe. „Unsere Kunden hatten großes Verständnis für diese Priorität“, so Girzycki, und er ist überzeugt, dass dies nicht der letzte Einsatz war. Das freut auch Sabrina Behling, Leiterin der Ratinger Wohnstätte: „Wenn wieder etwas zu tun ist, dann kann ich einfach die neuen Freunde von EUROMASTER anrufen. So unkompliziert könnte es öfter sein!“

Immer öfter und immer mehr: Auch in Stuttgart halfen EUROMASTER-Mitarbeiter beim Lebenshilfefest aus – und andernorts sind schon Kooperationsaktivitäten fest verabredet. So soll es nun weitergehen, bis das zukunftsweisende Engagement der EUROMASTERs für die Lebenshilfe an vielen Orten zu einer tollen „Selbstverständlichkeit“ geworden ist. **am**

Teilhabe 3/16 erschienen

Schwerpunkt-Heft: Leichte Sprache



Daniel Bergelt, Dr. Anne Goldbach und Anja Seidel haben die Nutzung von Texten in Leichter Sprache im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten untersucht und dabei Überraschendes hinsichtlich der Anwendung und Wirksamkeit von Leichter Sprache festgestellt. Anja Dworski und Christiane Völz setzen sich mit der teils heftigen Kritik am Konzept der Leichten Sprache auseinander und erkennen: Die Meinung von Nutzern mit Lernschwierigkeiten wird meistens noch nicht berücksichtigt.

Einzelheft: 10 Euro plus Versand; Jahresabo: 36 Euro; für Lebenshilfe-Mitglieder: 28 Euro. Ein kostenfreies Probe-Exemplar kann bestellt werden unter Fax: 0 64 21/491-750 oder E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de.

Lebenshilfe-Team sagt: „Danke!“

Der neue Katalog „Geschenkideen“ ist da

Seit 2014 betreuen wir, das Team der Lebenshilfe Braunschweig, den Versandhandel „Geschenkideen“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Unser Dank gehört Ihnen, liebe Kundin, lieber Kunde!

Mit großer Freude haben wir im vergangenen Jahr all die Aufträge entgegengenommen, Waren zusammengestellt, Pakete gepackt und verschickt.

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder Freude bereiten: beim Durchblättern des Katalogs mit seinen vielen Produkten und dann auch beim Empfang eines Päckchens.

Besonders stolz sind wir auf die vielen handgefertigten Produkte aus unseren Werkstätten für behinderte Menschen. Und natürlich kommt der gesamte Erlös der wichtigen Arbeit der Lebenshilfe zugute.

Falls Sie keinen Katalog erhalten oder griffbereit haben, fordern Sie ihn gerne kostenfrei an unter: Geschenkideen-lhz@lebenshilfe-shop.de oder



Foto: LH Braunschweig

unter Telefon: 05 31/4 71 91 94. Unser komplettes Angebot finden Sie auch im Internet unter: www.lebenshilfe-shop.de. Das Lebenshilfe-Team Braunschweig freut sich auf Ihre Bestellung.

BUCHECKE

ANZEIGE

| Neuerscheinung im Lebenshilfe-Verlag

Wiltrud Thies

Echte Freunde eben

Mit Bildern von Anke Koch-Röttering

1. Auflage 2016, 27 x 19,5 cm, Hardcover, 32 Seiten, farbig illustriert; ISBN: 978-3-946100-10-2; Bestellnummer LFK 068; 14,50 Euro [D]; 18.– sFr. Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 13.– Euro [D]]

Das bewährte Team unseres Bestsellers »Fred, der Frosch« hat wieder »zugeschlagen«: Eine Geschichte aus dem Alltag einer ganz normalen Grundschulklasse. Kinder mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Eigenheiten müssen ihr Miteinander gestalten, die typischen auftretenden Konflikte regeln und die schulischen Anforderungen erfüllen. Kooperation mit dem Susanna Rieder Verlag, München.



Bestellungen:

Vertrieb der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Telefon: 0 64 21 491-123, Fax: 0 64 21 491-750, E-Mail: Vertrieb@Lebenshilfe.de

Mehr Bücher im Internet unter: www.lebenshilfe.de

Ich bestelle Exemplar(e) Bestellnummer LFK 068

ABSENDER

Datum

Unterschrift

Hilfsfonds für ehemalige Heimkinder beschlossen

In manchen Heimen wurde früher Kinder mit Behinderung Gewalt angetan. Sie erhalten jetzt Geld. Außerdem soll das Unrecht untersucht werden.

Am 16. Juni haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Gründung eines Hilfsfonds für Menschen, die als Kinder in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie waren und dort Unrecht und Leid erfahren haben, vereinbart.

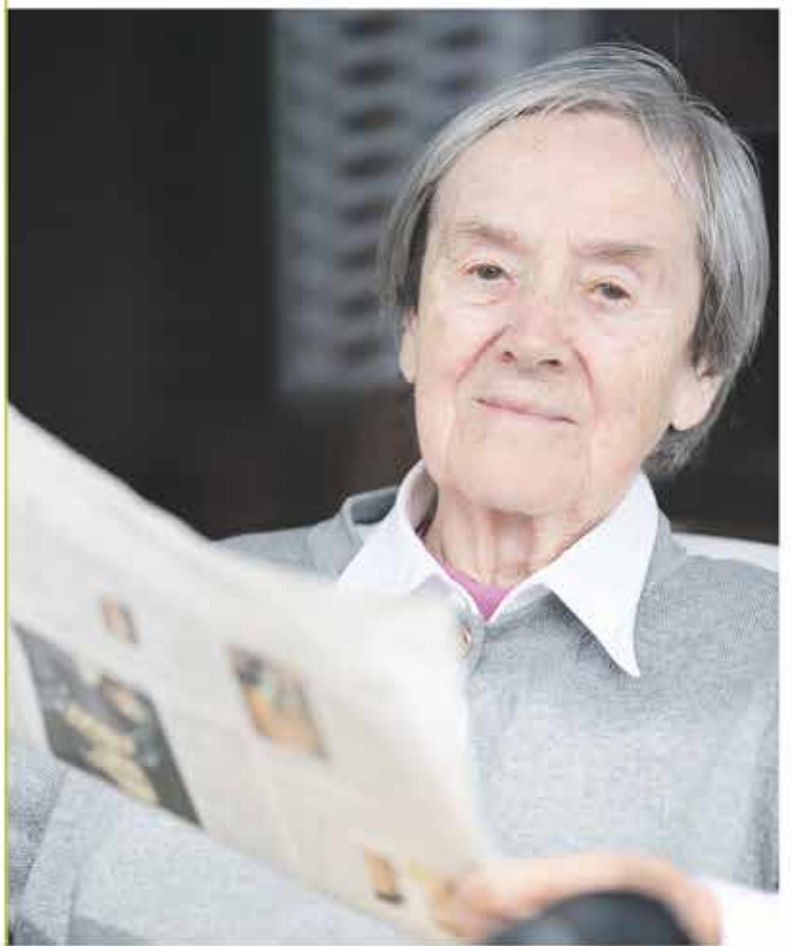
Beschlossen wurde, dass ehemalige Heimkinder eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9000 Euro erhalten. Außerdem wird es Rentenersatzzahlungen in Höhe von 3000 bis 5000 Euro geben. Diese sind für Menschen gedacht, die während ihrer Zeit in einer Einrichtung der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie arbeiten mussten, ohne dass für sie

Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden. Sobald die Voraussetzungen für die Anmeldung von Ansprüchen feststehen, wird die Lebenshilfe in dieser Zeitung und auf ihrer Homepage informieren, bei welcher Stelle ehemalige Heimkinder bzw. ihre Familien oder Betreuer sich melden müssen, damit sie Unterstützung aus dem Fonds erhalten können. Das Unrecht, das Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie erlitten haben, soll aber auch wissenschaftlich aufgearbeitet werden, um zu zeigen, welche furchtbaren Dinge sich in den Einrichtungen abspielten.

Damit erhalten jetzt endlich bald auch Menschen mit Behinderungen die ihnen gebührende Anerkennung, Hilfe und Unterstützung für das erlittene Leid. Aus den beiden Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ konnten bisher nur ehemalige Heimkinder aus Einrichtungen der Erziehungshilfe finanzielle Unterstützung bekommen.

Die Lebenshilfe hat sich seit Jahren für eine Einbeziehung auch der behinderten Menschen in die Fondslösung eingesetzt und war in verschiedenen Anhörungen zu Fragen der Aufarbeitung des geschehenen Unrechts und der Fondslösung beteiligt. leo

GEWERBLICHE ANZEIGEN



Albert-Kolbe-Heim, Kassel

Lebensräume fürs Alter – gemeinsam gestalten

Als Kreditspezialistin finanzieren wir seit 40 Jahren Pflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen oder Mehrgenerationenprojekte. Denn wir lieben es, gemeinsam Lebensräume für das Alter zu schaffen. Ihr Wunsch ist unser Spezialgebiet – gerne begleiten wir Sie dabei.

Finanzierungsangebote und Vermögensberatung
Telefon +49 234 5797 300, www.gls.de/finanzieren

GLS Bank
das macht Sinn

URLAUB

SIE SUCHEN EIN **BARRIEREFREIES** URLAUBSZIEL
IN WUNDERSCHÖNER UMGEBUNG UND
EIN GEMÜTLICHES GRUPPENHOTEL?

Dann entdecken Sie unser Forsthaus mit gemütlichem Charme, das pure Barrierefreiheit bietet.

So erreichen Sie uns:
Tel: 0 47 78 - 800 93 55
www.forsthaus-wingst.de
info@forsthaus-wingst.de
Hasenbeckallee 39, 21789 Wingst

Forsthaus
Ferienhotel am Dobrock
barrierefrei • idyllisch • gastlich

Freizeiten für Behinderte in der Pfalz

Die Freizeit- und Begegnungsstätte „Neuscharfeneck“, Marktweg 37, in 76857 Ramberg, bietet Selbstversorgern an:

- * Freizeiten für Gruppen aus Sonderkindergärten, Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheimen
- * für Schulklassen als Schullandheimaufenthalt
- * für sonstige Gruppen

Interessenten richten ihre Anfragen an die

**Geschäftsstelle der Lebenshilfe
Kreisvereinigung Landau – Südliche Weinstraße e. V.**
Albert-Schweitzer-Straße 13, 76877 Offenbach/Queich
Telefon: 0 63 48/9832-11 • Internet: www.lebenshilfe-ld-suew.de



Der Schlüssel für
Ihren Werbeerfolg:

**Anzeigen
in der
Lebenshilfe-
Zeitung!**

> ANZEIGENSCHLUSS

Für die Ausgabe 4/2016:
4. November 2016

Anzeigenverwaltung:

Susanne Krausewitz
Telefon: (0 22 02) 95 40-333
krausewitz@heider-medien.de
Irina Maué
Telefon: (0 22 02) 95 40-337
maue@heider-medien.de
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach
Telefax: (0 22 02) 2 15 31

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Das Dienstleistungsunternehmen

für die Beförderung

von behinderten Menschen

und den Schülerverkehr.

Internet: www.schulbusse-sonnenschein.de



Niedersachsen

27749 Delmenhorst, Kirchstraße 4 | Telefon (0 42 21) 15 05 39
29227 Celle, Heidkamp 10 | Telefon (0 51 41) 8 19 90
30177 Hannover, Podbielskistraße 166a | Telefon (05 11) 69 35 14
31195 Lamspringe, Hauptstraße 32 | Telefon (0 51 83) 22 44

Nordrhein-Westfalen

42553 Velbert, Im Koven 2 | Telefon (0 20 53) 56 61
48231 Warendorf, Münsterstraße 39 | Telefon (0 25 81) 30 70

Rheinland-Pfalz

55126 Mainz, Poststraße 74 | Telefon (0 61 31) 1 44 73 30

Hessen

63071 Offenbach, Waldstraße 353 | Tel: (069) 85002496

Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Thüringen,
Mecklenburg-Vorpommern

06254 Günthersdorf, Merseburger Straße 15d | Telefon (03 46 38) 2 04 01

E-Mail: info@schulbusse-sonnenschein.de

Fröhlich-sonniges Finale einer
rauschenden Preisverleihungs-Gala



Die Juroren Sebastian Urbanski (li.), Volker Westermann (vorne) und Michael Hammon (2.v.l.) mit Anja Reuter, Dieter Müntzel, Tobias Behrends und Oliver Wilken (v.re.) vom Gewinner-Team aus dem Atelierhaus der Lebenshilfe Leer.

Christina Trauth schuf ein einfühlsames Portrait ihres besonderen Bruders Markus und gewann den Publikumspreis.



„Flash, die Maus“ gewinnt

Der Trickfilm der Lebenshilfe Leer hat den Film-Wettbewerb der Bundesvereinigung Lebenshilfe gewonnen.

Filme genießen und Hochspannung erleben, staunende Sieger bejubeln und gemeinsam feiern: Der Duft von Hollywood lag am Abend des 15. September über dem Kosmos-Kino in Berlin. 400 Gäste waren dabei, als „Flash die Supermaus“, ein Animationsfilm aus dem Atelierhaus der Lebenshilfe Leer, auf der Abschluss-Gala der Familiale 2016 zum Gewinner gekürt wurde. Der Publikumspreis, gemessen mit einem „Applausometer“, ging an Christina Trauth für ihre „Geschichte vom Leben“.

„Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“

so lautete das Motto, als die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Juni 2015 alle Bürger aufgerufen hatte, sich mit selbst erstellten Kurz-Filmen zu den Themen Familie und Inklusion am Wettbewerb zu beteiligen. 106 Beiträge wurden eingereicht – bei den meisten haben Menschen mit Behinderung aktiv mitgearbeitet.

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, würdigte dieses Engagement auf der Gala: Grundstimmung der Familiale sei die „Freude über die Vielfalt der Menschen, über die Vielfalt ihrer Sichtweisen und die Erfahrung, dass Menschen über sich hinauswachsen können, wenn ihnen etwas wichtig ist.“

Schirmherrin Esther Schweins lobte den Mut der Filmemacher: „Das eigene Ding zu drehen, das ist nichts für Sissis!“ Die Wettbewerbs-Jury war mit der Schauspielerin und

Drehbuchautorin Anna Brüggemann, dem Kameramann und Regisseur Michael Hammon, dem Drehbuchautor und Regisseur Jan Schomburg, dem Schauspieler und Synchronsprecher Sebastian Urbanski sowie dem Moderator, Redakteur und Cutter Volker Westermann prominent besetzt.

Die Familiale wurde von der BARMER GEK und von Aktion Mensch finanziell gefördert.

Viele Berufsverbände der Filmbranche sowie die AG Kino Gilde Deutscher Filmkunsttheater und diverse Programmkinos in Deutschland haben die Familiale auf vielfältige Weise unterstützt.

Fotos:
Bernd Lammel

Die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags Ulla Schmidt (li.) auf dem Roten Teppich mit Esther Schweins: Die bekannte Schauspielerin und Regisseurin ist die Schirmherrin der Familiale.

Der Berliner Filmjournalist und Radiomoderator Knut Elstermann führte durch den Abend – hier im Gespräch mit Dr. Angelika Magiros von der Bundesvereinigung. Sie hatte gemeinsam mit Kommunikationschef Rudi Mallasch, der Filmberaterin Kyra Scheurer und vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebenshilfe die Familiale vorbereitet.

Hier gibt's noch
mehr Familiale-Infos:
www.lebenshilfe-familiale.de